

Z
993
539

Illustriertes Taschenbuch.

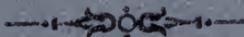
UC-NRLF



B 3 921 776

SEYLER,
EX-LIBRIS.

(BÜCHERZEICHEN.)



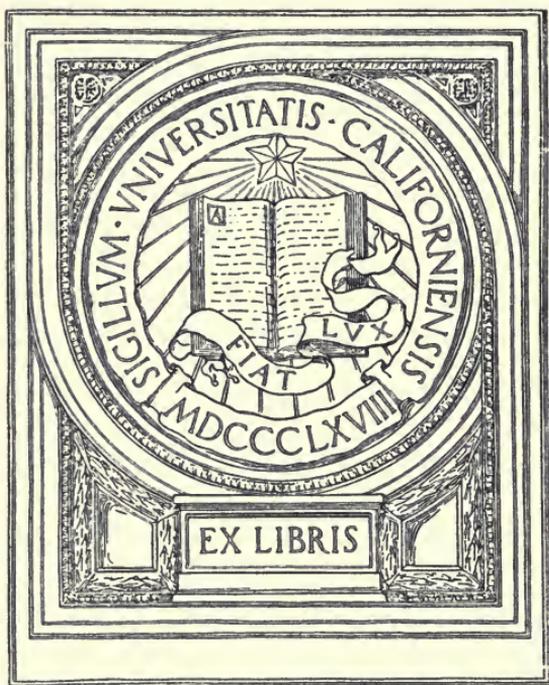
Preis 2 Mark

Berlin

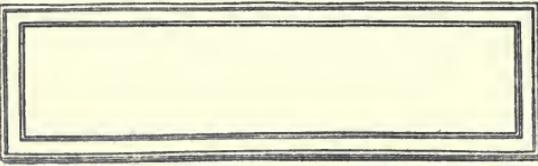
J. A. Stargardt.

LIBRARY
2000

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·



EX LIBRIS



Seyler

Ex-libris (Bücherzeichen).

o
Illustriertes Handbuch
der
EX-LIBRIS-KUNDE.

Von

Gustav A. Seyler,

Kanzleirath, Bibliothekar und Lektor im Ministerium
für Handel und Gewerbe.



Berlin.

Verlag von J. A. Stargardt.

1895.

Illustrirtes Handbuch

EX-LIBRIS-KUNDE.

Guſtav A. Zeyler

Lehrer an der k. k. Bibliothek in Wien
und an der k. k. Akademie der Wissenschaften

BURDACH



Wien

Verlag von Carl Gerold's Sohn

1871

Dem Andenken meines Freundes

Friedrich Warnecke

weil. Geh. Rechnungsrathes, Gründers und
ersten Vorsitzenden des Ex-Libris-Vereins

gewidmet.

Z 993
 539
 Library School

Uebersicht.

	Seite
1. Capitel. Der Gegenstand unserer Erörterungen	I
2. „ Die geschichtliche Entwicklung	4
3. „ Die Visierung der Bücherzeichen	16
4. „ Memorienzeichen	35
5. „ Doppel-Ex-libris, Portrait-Bücherzeichen	41
6. „ Beziehungen zu Heimath, Beruf, Liebhabereien	46
7. „ Nothwendiges und zulässiges Beiwerk	59
8. „ Zweck und Aufgabe, Nutzen des Bücherzeichens	73
9. „ Einige Bemerkungen für Sammler	76
10. „ Ex-libris-Vereine in Deutschland, Frankreich, Eng- land etc.	80
Ex-libris-Litteratur	81
Ex-libris-Zeitschriften	83
Zeichner und Stecher von Bücherzeichen	87
Kunstanstalten für die technische Herstellung von Ex-libris	88
Verlags-Anzeigen.	

Verzeichniss der Abbildungen.

	Seite
Wappenbild mit 6 Lilien. 15. Jahrhundert	5
Bücherzeichen des Bischofs Johann W. Roth von Breslau	7
„ Hilprant Brandenburg in Biberach	8
„ des Capellans Hans Iglar (Johann Knabensperger)	9, 10
„ von Rohrbach-Holzhausen	10
„ J. G. von Herder	13
„ mit Amtssiegel für Behörden	14
„ (Super-Ex-libris) des Herzogs Christoph von Württemberg	15
„ Freiherr von Aufsess (von E. Doepler d. J.)	19
„ Frid. Carol. Haupt (von Joseph Sattler)	21
„ C. S. (von Joseph Sattler)	22
„ G. A. Süss (von Joseph Sattler)	23
„ M. P. Baumhauer	24
„ Jacob Christof von Uttenheim	25
„ G. E. (Monogramm)	26
„ Emil Doepler d. J.	26
„ Forrer (von Joseph Sattler)	27
„ Bisthum Mainz (von Cl. Kissel)	28

VIII

Seite

Bücherzeichen	Kaiserin Maria Anna, Gemahlin Ferdinands II.	26
„	Friedrich Warnecke (von E. Doepler d. J.) . . .	31
	Farbenschraffirung	32
„	Christophorus Hos	33
„	Oelhafen von Schöllnbach	34
„	Johann Faber, Bischof von Wien	36
„	Johann Wolfgang v. Goethe	39
„	Johann Baptist Gadner	41
„	Dr. S. Kercher	42
„	Hieronymus Wolf	43, 44
„	Georg Kandel	46
„	Kloster Benediktbeuren	47
„	Sebastian Fridlin	48
„	Dr. Franz Falk (von Cl. Kissel)	49
„	Dr. K. G. Bockenheimer (von Cl. Kissel)	49
„	Joachim Heller	50
„	Wolfgang Mecklenburg (von G. Otto)	51
„	Dr. Christoph Salomon Schinz	52
„	Luise A. V. Gottsched, geb. Kulmus	52
„	C. W. (von Joseph Sattler)	53
„	Mandl	54
„	Christoph Zuppacher	55
„	Dr. Hch. Cl. Geier (von Cl. Kissel)	56
„	Glücksbrunner Bergbibliothek	57
„	J. Kraemer (von Joseph Sattler)	58
„	C. G. Schönkopf	58
„	Wolff Rehlinger	60
„	Hirzel	60
„	Rococo-Umrahmung (von J. C. Maess)	61
„	Hans Christoph Bosch	62
„	D. G. Hauer	63
„	Zach. Starck	64
„	Franz Gottfried Troilo	65
„	Wimpheling	66
„	Jac. Spiegel	69
„	Johann Fischart, gen. Mentzer	70
„	Salomon Schweigger	71
„	Gustav A. Seyler (von Ad. M. Hildebrandt)	72
„	Ex-libris-Verein (desgl.)	80
„	Gust. Heydt (von Joseph Sattler), unter d. Verlagsanzeigen.	

1. Capitel.

Der Gegenstand unserer Erörterungen.

Das **Bücherzeichen** ist der Vermerk, welcher mit einem Buche verbunden wird, um dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten, öffentlichen oder privaten Büchersammlung zu beurkunden.

Es giebt verschiedene Arten des Eigenthum-Vermerkes:

1. Das Aufmalen oder Aufpressen von bildlichen Darstellungen, Wappen und Inschriften auf der Aussenseite des Einbanddeckels (Deckelmalereien, Deckelpressungen);
2. Pressungen im Schnitt der Bücher;
3. Gravierungen auf den Metallschliessen des Einbandes. Alle bis jetzt bekannt gewordenen (4) Beispiele dieser Art gehören dem 16. Jahrhundert an und führen merkwürdiger Weise auf Rostock als den Ursprungs-ort zurück¹⁾;
4. Malereien und handschriftliche Beurkundungen, welche auf der Innenseite des Einbanddeckels, auf dem Vorsatzblatt, der Titelseite und im Texte des Buches eingetragen werden.
5. Das Einkleben selbständiger, beweglicher Merkzeichen, die im Voraus durch irgend ein Druckverfahren hergestellt werden, die mit dem Buche verbunden und wieder beseitigt werden können, ohne den Einband zu schädigen.

¹⁾ Zeitschrift des E. L. V. IV. S. 6 und 88.

Diese fünfte Gruppe ist es, welche wir **Bücherzeichen** nennen und mit denen wir uns in den vorliegenden Blättern überwiegend beschäftigen werden. Die geschichtliche Entwicklung wird sich indess auch mit den andern Arten des Eigenthum-Vermerks zu beschäftigen haben, da ohne diese die Entstehung des Bücherzeichens nicht dargelegt werden kann.

Die Repräsentations-Formel beginnt sehr oft mit den Worten „Ex libris N. N.“ (Genitiv), das heisst: (das hiemit gezeichnete Buch) gehört zur Büchersammlung des N. N.

So wie man päpstliche Bullen nach ihren Anfangsworten citirt, so haben die Sammler der neuesten Zeit unter dem Vortritt der Antiquare angefangen, das Bücherzeichen nach den Anfangsworten der Repräsentationsformel **Ex-libris** zu benennen. Dieses Kunstwort hat sich denn auch in kurzer Zeit die ganze civilisirte Welt erobert, es ist das allen Sprachen gemeinsame, das internationale Kunstwort geworden, so wunderlich es auch sein mag, Zeichen so zu nennen, die dazu bestimmt sind, **in die Bücher** geklebt zu werden.

Neben den deutschen „**Bücherzeichen**“ wird dann noch die Bezeichnung „Bibliothekzeichen“ gebraucht. Sollten noch andere Bezeichnungen erfunden werden, so würde das auch nichts schaden: es muss auf diesem Gebiete absolute Freiheit herrschen.

Aengstliche Rücksicht auf Laien dürfen wir hier übrigens nicht walten lassen, müssen uns vielmehr bestreben, dieselben an unsern Sprachgebrauch zu gewöhnen. Wenn jemand eine Sache nicht kennt, so wird ihn auch das bündigste Kunstwort nicht weiter führen. —

In der allerneuesten Zeit hat man begonnen, aus dem „Ex-libris“ eine Bezeichnung für die Deckelpressungen abzuleiten. Man schwankt zwischen Super-Ex-libris und Super-libros.

Für falsch halte ich das der Repräsentationsformel nachgebildete Super-libros: (das hiemit gezeichnete Buch) gehört **oben auf die Bücher** des N. N.!! Wenn man ein

internationales Kunstwort für die Deckelpressungen gebraucht, so sage man: „Super-Ex-libris“ d. i. Aussen-Ex-libris. Nach dem obigen könnte **jeder** Eigenthums-Vermerk als Ex-libris bezeichnet werden. Man unterscheide daher zwischen dem eingeklebten, dem **eigentlichen** Ex-libris und dem äusseren, aufgedruckten Super-Ex-libris.

Sämmtliche Bücherzeichen sind entweder **Eigner-** oder **Memorien-Zeichen.**¹⁾

Die Memorienzeichen sind dazu bestimmt, die Erinnerung an den Schenker oder Vorbesitzer einer Büchersammlung oder an die Umstände des Erwerbs einer Bibliothek oder eines einzelnen Buches festzuhalten.

Wesentliche Bestandtheile eines gerechten Bücherzeichens sind

1. die **figürliche Darstellung,**
2. der Name des Eigenthümers.

Die Memorienzeichen beurkunden in der Regel den Uebergang einer Bibliothek auf einen anderen Eigenthümer; sie müssen die Namen der beiden Beteiligten, sowie die Art des Erwerbs (Schenkung, Erbschaft, Kauf) mit allen erforderlichen Daten enthalten.

Viele Bücherzeichen enthalten nur ein Bild ohne Namen, oder nur Namen und schriftliche Beurkundungen ohne Bild.

¹⁾ Mit Vergnügen adoptire ich diese, von dem Freiherrn von Berlepsch zuerst angewendete Bezeichnung, weil sie alle Zeichen umfasst, die nicht Eigenerzeichen sind.

2. Capitel.

Die geschichtliche Entwicklung.

Malereien und handschriftliche Bemerkungen, durch welche der Eigenthümer oder Stifter eines Buches gekennzeichnet werden soll, kommen sehr früh im Mittelalter vor. Das Alter dieses Gebrauches lässt sich nicht einmal annähernd bestimmen. Da uns hier in der Hauptsache die mechanisch hergestellten Bücherzeichen beschäftigen, so mögen einige Andeutungen über die Vorgeschichte derselben genügen.

Ein Evangelienbuch in Goldschrift, welches die Kaiserin Wittve Theophano († 991) und deren Sohn König Otto III. dem Kloster Epternach schenkten, trägt als Deckelschmuck in Goldgrund die sich zugewendeten Bilder des Königs und seiner Mutter mit entsprechenden Inschriften.¹⁾

Ein bayerischer Geistlicher, Propst Heinrich, widmete im Jahre 1188 dem Kaiser Friedrich I. ein Buch, dessen Original sich jetzt im Vatikan befindet. Die sehr schön ausgeführte Titelmaniatur²⁾ zeigt in einem romanischen Portale, dieses fast ausfüllend, die Gestalt des Kaisers, in Gewandung und Schiltschmuck als Kreuzfahrer gekennzeichnet. Links schwebt über der Einfassung des Portals die im Verhältniss zum Kaiser stark verkleinerte Figur des Propstes

1) Das Original befindet sich jetzt in Gotha. Vergl. Stacke, deutsche Geschichte. I. Band. (2. Aufl.) Bei S. 280.

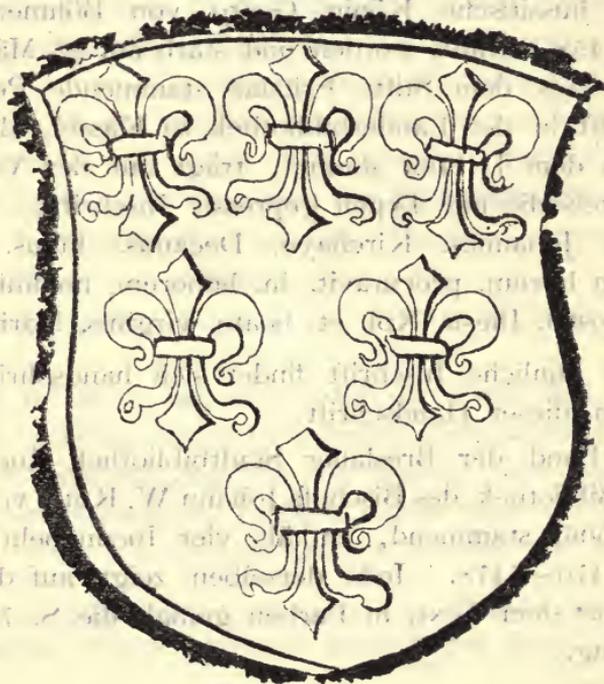
2) Abgebildet bei Stacke, Deutsche Geschichte. I. Band. (2. Aufl.) S. 4.

Heinrich, dem Kaiser ein Buch darreichend. Bei den Figuren stehen die Inschriften: Fridericus Romanorum Imperator — Henricus präpositus dedicat. Eine andere der zahlreichen Inschriften lautet:

Nulli pacificum Sarraceno Fridericum
Dirigat iste liber ubi sit locus a nece liber.

Wir haben hier ein Geberzeichen bester Form. Das Spiel mit der verschiedenen Bedeutung des Wortes liber als Substantiv und Adjectiv darf als hübsch bezeichnet werden.

Warnecke hat³⁾ aus einer Reihe italienischer Registratur- oder Formularbücher aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 6 Wappenmalereien mitgetheilt, die durchweg von einem handschriftlichen Eigenthumsvermerk begleitet waren.



³⁾ Die deutschen Bücherzeichen, S. 2. (Verlag von J. A. Stargardt.)

Eine lateinische Handschrift (Auslegung der Evangelien) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der Sammlung des † Geh. Raths Warnecke, trägt auf der Vorderseite des Einbanddeckels einen schwarzgeränderten rothen Wappenschild mit sechs (3, 2, 1) weissen Lilien. (S. S. 5.)

Es ist dies muthmasslich das Wappen der Benedictiner-Abtei Castel in der Oberpfalz.

In der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet sich ein, als Bücherzeichen angesprochenes gemaltes Blatt (266 : 183) mit dem Wappenschild des Königreichs Böhmen, der mit einer Laubkrone bedeckt ist. Zwei aufgeklebte Streifen tragen die Inschrift:

Jorg von gotz genaden durchlechtig hochgeporner kunigk
zw Beham ret.

Der hussitische König Georg von Böhmen ist am 2. März 1458 erwählt worden und starb am 22. März 1471¹⁾.

Eine aus dem Stifte Fritzlar stammende Pergamenthandschrift in der Landesbibliothek zu Kassel, deren Einband aus dem J. 1463 stammt, trägt auf der Vorderseite des Deckels die mit Typen gepresste Inschrift:

Dominus. Johannes. Kirchayn. Decanus. huius. ecclesie.
presentem librum. procuravit. in. honorem. nominis. domini
nostri. Ihesu. Xpi. et. beate. virginis. Marie.

Eine ähnliche Inschrift findet sich handschriftlich auf Blatt I. b. dieser Handschrift.

Ein Band der Breslauer Stadtbibliothek (Inc. R. 21) aus der Bibliothek des Bischofs Johann W. Roth von Breslau (1482—1506) stammend, enthält vier Incunabeln aus den Jahren 1470—1478. Jede derselben zeigt auf der ersten Seite unter dem Text, in Farben gemalt die S. 7 folgende Darstellung.

¹⁾ Abbildung bei v. Heinemann, die Ex-libris-Sammlung der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel Taf. I. (Verlag von J. A. Stargardt.)

Das Familien-Wappen des Bischofs, zweimal mit der beigetzten Jahreszahl 1494, zweimal ohne dieselbe, ohne sonstigen Text.

Die Corvini-
anischen Codices,
d. h. die in ganz
Europa zerstreuten
Ueberreste der vom
König Matthias Cor-
vinus von Ungarn
angelegten Bücher-
sammlung pflegen
auf der ersten Seite



des Manuskripts in der breiten unteren Seite einer reichen
Einfassung das Wappen des Königs als Eigenthumsbezeichnung
zu enthalten.¹⁾

Frühzeitig wurde in den Statuten der Mönchsorden die
Anordnung getroffen, dass die den Klöstern gehörigen
Bücher mit einem Eigenthums-Vermerk zu versehen seien.

Das „Buch der empter der swestern prediger ordens“
dessen Vorrede vom Jahre 1454 datirt ist, enthält ein be-
sonderes Capitel über das Amt der **Buchmeisterei** und darin
u. A. die Vorschrift, dass in jedes Buch zu schreiben sei,
welchem Kloster es gehöre z. B.

„Das buch ist der swestern des closters in Sant Michels-
insel prediger ordens“

„Und ist denn das buch oder der geber des buchs so
fürnem, so scribe des gebers namen och darzu, also:

„und dis buch hat gegeben der würdig Herr und vater
her ertzbischoff zu Byzantz durch sinne sel heil
bitte man got für ihn.“²⁾

¹⁾ König Matthias hielt zu Florenz vier Abschreiber; 1487 schickte er
seinen Bibliothekar Taddeo Ugoletti zur Beaufsichtigung dieser Arbeiten nach
Florenz.

²⁾ Dr. Ernst Kelcher bezeichnet (Centralblatt f. Bibliothekswesen I. 307)
dieses Capitel als eine Bibliotheksordnung vom Jahre 1259.

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts fing die Karthause Buxheim bei Memmingen an, den handschriftlichen Eintragungen über die Schenkung eines Buches das in Holz geschnittene Wappen der Geber beizufügen. Wir kennen drei Fälle dieser Art.

1. Die Handschrift: IV. Pars summe Anthonini trägt das von einem Engel gehaltene Wappen der Familie Brandenburger in Biberach, darunter die Inschrift: Liber Cartutiensium in Buchshaim prope Memmingen, proveniens a confratre nostro domino Hilprando Brandenburger de Bibraco continens Quartam partem summe Antonini. Orate pro eo et pro quibus desideravit.



2. Der 7. Theil der Werke des heil. Augustin trägt auf dem Titelblatt das Ehwappen des Junkers Wilhelm von Zell (um 1479 urkundlich vorkommend) mit einer ganz ähnlichen Inschrift, welche besagt, das der genannte Junker Stifter des Buches sei und

dass man für ihn und die Seinigen bitten möge.¹⁾

3. Ein Sammelband, welcher die Episteln Pauli, die Apostelgeschichte, die Apokalypse und die Postille des Cardinals Hugo enthielt, war von der Edelfrau Radigunda Eggenbergerin von Fiessen (Füssen),

¹⁾ Warnecke, die deutschen Bücherzeichen S. 8. (Verlag von J. A. Stargardt.)

Wittve des Junkers Georg Gossenprot von Hohen-
friberg geschenkt. Ausser einer hiermit bezüglichen
Inscription trägt das Titelblatt das aufgeklebte Ehwappen
der Dame in der Anordnung eines quadrirten Schildes.¹⁾

Diese Wappen-Holzschnitte sind entweder in der Kar-
thause selbst von einem kundigen Mönche hergestellt, oder
von einem Fachmanne Laienstandes, dessen Dienste dem
Kloster gegen mässige Gebühren zur Verfügung standen.

Während wir hier augenscheinlich **Memorienzeichen** vor
uns haben, begegnet uns ein echtes **Eignerzeichen** in dem Ex-
libris eines Kaplans Johannes Knabensperger, genannt Iglar,
dessen Alter meines Erachtens bisher überschätzt worden
ist („ca. 1450“).

Es handelt sich um einen rohen übermalten Holzschnitt²⁾
von 143 : 210 mm Grösse, darstellend einen grossen Igel, der
sich auf grünem blumigen Rasen ergeht und die Blumen-
stengel der Pflanzen zu verzehren scheint; eine derselben
hat er eben im Maule. Ueber dem Thier befindet sich ein
Spruchband mit der Inschrift:

hannx igler das dich ein igel küs

Der Holzschnitt ist der Innenseite des Vorderdeckels
einer Incunabel aufgeklebt, welche ein deutsch-lateinisches
Wörterbuch enthält. Im Texte selbst befindet sich an drei
verschiedenen Stellen ein handschriftlicher Eigenthums-
Vermerk, der wie folgt abgefasst ist:

A handwritten inscription in Gothic script, written in dark ink on a light background. The text is arranged in two lines. The first line reads 'Iglar Cappellanus illorum (de) Schonstett' and the second line reads 'Das dich am Igel küs'. The handwriting is cursive and somewhat stylized, typical of the late 15th or early 16th century.

d. i. Iglar Cappellanus illorum (de) Schonstett das dich ein
Igel küs.

¹⁾ Zeitschr. d. Ex-libris-V. 1892. No. 2.

²⁾ Abgebildet bei Warnecke, Die deutschen Bücherzeichen, Tafel 1.
(Verlag von J. A. Stargardt.)

Iste libellus attinet Johann Knabensperger
alias Iglzer das Buch am Igel Krietz

d. i. iste libellus attinet Johan(ne)m Knabensperger alias
Iglzer etc. Dann ähnlich

Johes Knabensperger als Iglzer am Igel Krietz
Personen Das Buch am Igel Krietz

Namen und Titel schrieb der seltsame Mann verschieden,
niemals aber vergass er sein sonderbares Symbolum, auf
das er so stolz gewesen zu sein scheint, wie der schwarze
Prinz von Wales auf seinen „homout.“

Das nachfolgend abgebildete herrliche Blatt¹⁾ mit dem
Ehewappen v. Rohrbach—v. Holzhausen (Original 97:93 mm),
sicher von einem



hervorragenden
Künstler ausge-
führt, gilt als **Bücher-
zeichen**. Das Wap-
pen bietet ein
Hülfsmittel, um das
Alter des Blattes zu
bestimmen. Bern-
hard v. Rohrbach
und Eilchen v. Holz-
hausen, beide aus
Frankfurter Patri-
cier-Familien, feier-
ten ihre Hochzeit am
19. Sept. 1466.

¹⁾ Warnecke, Bücherzeichen des 15. u. 16. Jahrh. Taf. 21. (Verlag von
J. A. Stargardt.)

Wenn nicht in diesem Jahre selbst, so dürfte doch bald nachher das Blatt entstanden sein.

Eine gedruckte, mit vielen altcolorirten Holzschnitten versehene Bibel in der Fürstlich Stolberg'schen Bibliothek zu Wernigerode enthält ein Bücherzeichen in Grossfolio, darstellend einen Wappenschild (silberner Eimer in Schwarz) mit der zweizeiligen Ueberschrift:

iohannes · ras | of koester *~*

Das niederdeutsche **of** heisst „oder“ (alias, anders geheissen).

Das Buch enthält an zwei Stellen folgende Beurkundung:
„Dit boec heft ghegeven **iohannes ras**, commensael to **embric** int groet convent synen nichten D. **mechtelt** en **gertruydt** von angermon en na hoere doet salt convent behalden int iar XCI. bit vor hem.“

Der Verleger des zu Nürnberg im Jahre 1489 gedruckten Werkes „Versehung. leib. sel. er. vnnnd gutt.“ (171 numerirte Blätter, 9 Register-Blätter; 4^o liess in das Buch das Formular zu einem Bücherzeichen (128 : 82) eindruckten.¹⁾ Dasselbe enthält einen leeren Schild, umgeben von einem vielfach geschlungenen Bande, welches den Beginn der Inschrift

Das puch vnd der schilt ist . . .

in deutscher Minuskelschrift trägt. — Die spätere Nürnberger Auflage v. 1509 enthält des Formular nicht, auch nicht die Auflagen des Augsburger Nachdrucks.

Durch ein so volksthümliches, weitverbreitetes Buch wurde sicherlich für das Bücherzeichen Propaganda gemacht. Noch mehr dürften die wandernden Kunstgenossen, die Holzschneider, Kupferstecher, Buchdrucker in dieser Richtung gethan haben. Schon im 16. Jahrhundert sehen wir eine Fülle der schönsten Ex-libris auf der Bildfläche

¹⁾ Abgebildet bei Warnecke, die deutschen Bücherzeichen S. 12. (Verlag von J. A. Stargardt.) — Vgl. auch die werthvolle Bemerkung des Herrn Staatsraths v. Eisenhart in der Z. d. E. L. V. 1894. S. 62.

erscheinen. Die gedruckte Literatur hatte bereits einen ansehnlichen Umfang angenommen, die Anlage von Bibliotheken wurde dem Gelehrten, dem Patricier, dem wohlhabenden Privatmann von Jahr zu Jahr erleichtert. Auch das Angebot künstlerischer Arbeit war stark genug, um einem mässig bemittelten Manne die Beschaffung eines gefälligen Bücherzeichens zu gestatten. So war denn dieser schöne Gebrauch in die offene Bahn geleitet.

In Bezug auf die Betheiligung der Künste an der Herstellung der Exlibris ist zu sagen, dass bis Ende des 16. Jahrhunderts der Holzschnitt entschieden vorherrscht; um diese Zeit aber tritt der Kupferstich dominirend auf, der seinerseits durch die Erfindung Senefelders verdrängt wurde.

Wir finden das mechanisch hergestellte Bücherzeichen in der Regel auf der Innenseite des Vorderdeckels. Waren sie der Grösse nach dazu geeignet, so verwandte man sie auch als Vorsatzblatt: sie wurden in der Grösse des Buches beschnitten und von dem Buchbinder mit eingebunden.

Zuweilen liessen die Eigenthümer ihr Bücherzeichen auf die Kehrseite des Titels oder ein anderes geeignetes Blatt zu Anfang des Buchs durch den Buch- oder Kupferdrucker direct von der Platte abdrucken, wie der Arzt Thomasius, der Buchhändler Rothscholz, der Kanonikus Lippert und Andere.¹⁾

Der handschriftliche Eigenthumsvermerk hat oft die Form einer Stammbuch-Eintragung und es mag zuweilen ein derartig gekennzeichnetes Buch, welches die Inschriften mehrerer auf einander folgender Eigenthümer enthielt, als Stammbuch in den Handel gekommen sein.

Ein Codex Corvianus der Göttinger Universitäts-Bibliothek trägt u. A. die Inschrift

1. 5. 6. 9.

Viuit post funera Virtus

Johan: Ab Haym in Reichen-
stein.

¹⁾ v. Heinemann, die Bücherzeichen der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. S. 20. (Verlag von J. A. Stargardt.)

Auch der Humor hat sich vielfach in gereimten und ungereimten Eigenthumsvermerken versucht, die häufig abgeschrieben und variirt worden sind. Unter den Denkversen will mir besonders der folgende gefallen, weil er sich selbst so reinlich und präcis als Eigenthumsvermerk charakterisirt.

Ein Buchdeckel des Germanischen Museums zu Nürnberg trägt auf der Innenseite die Inschrift:

Hic liber est mein
Ideo nomen meum scripsi drein.
Si vis hunc librum stehlen,
Pendebis an der Kehlen;
Tunc veniunt die Raben
Et volunt tibi oculos ausgraben.
Tunc clamabis ach, ach, ach!
Ubique tibi recte geschach.

Das handschriftliche, uneigentliche Exlibris hat sich bis zur Gegenwart in Gebrauch erhalten. Werth hat dasselbe nur dann, wenn es von geschichtlich hervorragenden Persönlichkeiten, bedeutenden Schriftstellern, Gelehrten, Künstlern u. s. w. herrührt, wie die nebenstehend wiedergegebene Handschrift des Dichters Johann Gottfried v. Herder, welche sich auf dem **Vorsatzblatte** eines Buches befindet.

Bewegliche handschriftliche Eigenthumsvermerke hat Amtsrichter Georg Conrad erfunden.

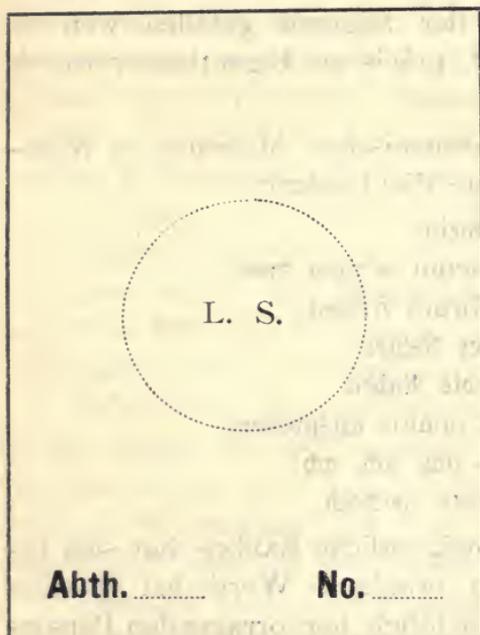
Derselbe schreibt:¹⁾ „Die kleine Bibliothek eines von mir verwalteten Amtsgerichts war neu zu ordnen. Da die zur Anschaffung eines kunstgerechten Bücherzeichens erforderlichen Geldmittel nicht vorhanden waren, so beschloss ich die Herstellung eines Bücherzeichens mit dem einfachsten Mittel: dem

Ex libris

J. G. v. Herder.

¹⁾ Zeitschrift des Exlibris-Vereins. 1895. S. 22.

Amtssiegel der Behörde. Ich liess weisses Kanzleipapier in Sedezformat schneiden, jeden Zettel mit dem Farbsiegelstempel des Gerichts, mit vier Randlinien und den Worten:



Abth. . . . No. . . . versehen und je einen Zettel auf die Innenseite des Vorderdeckels jedes gebundenen Buches kleben; bei ungebundenen kommt das Bücherzeichen auf die Rückseite des Titelblattes.“

Es ist dies allerdings ein Nothbehelf für den äussersten Fall, der nur bei einer Dienstbibliothek vorkommen kann.

Zum Schluss dieses Kapitels geben wir die Abbildung eines Super-Exlibris, da uns diese Gattung des Eigenthumsvermerks hinfort nicht weiter beschäftigen wird.

Ein Buchdeckel im Besitze der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel trägt die nachstehend wiedergegebene Pressung, welche Dr. v. Heinemann¹⁾ als Eigenthumsvermerk anspricht.

Der Vorderdeckel zeigt das Brustbild des Herzogs Christoph von Württemberg mit der Umschrift

VON * GOTTES * GNADEN * CHRISTOFF *
HERTZ * ZV * WIRTEMBERG * SEINS *
ALT * LIIII

¹⁾ v. Heinemann, die Exlibris-Sammlung der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. S. 12. (Verlag von J. A. Stargardt.)



3. Capitel.

Die Visirung der Bücherzeichen.

Nachdem ich mich im ersten Capitel mit dem Leser über die Grundbegriffe der Bücherzeichenkunde geeinigt habe, um mich in der geschichtlichen Darstellung sogleich gewisser Kunstworte bedienen zu können, ist es jetzt an der Zeit, davon zu handeln, wie ein Bücherzeichen kunstgerecht visirt d. h. geprüft und beschrieben werden soll.

Es kann nur wohlgethan sein, sich in dieser Hinsicht an die Heraldik anzulehnen, deren wesentlichste Grundsätze durch die Erfahrungen mehrerer Jahrhunderte erprobt und bestätigt sind.

Bei der Prüfung eines Exlibris hat die Priorität: das Obere vor dem Unteren, das Vordere, Rechtsstehende vor dem, was hinten oder links steht. Der vordere oder rechte Theil ist bei allen europäischen Völkern die Stelle, wo man zu schreiben anfängt, **zur linken Hand** des Schreibers.

Die Richtigkeit dieser Art der Beschauung ergibt sich aus den Bücherzeichen, welche ein en face gestelltes **Portrait** enthalten: die rechte Seite des Bücherzeichens befindet sich zur rechten Hand **der auf dem Blatte dargestellten Persönlichkeit.**

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass bei den Maßangaben **die Höhe vor der Breite** zu benennen ist. Es empfiehlt sich, die Maße in einer möglichst kleinen Einheit, welche bequemes Vergleichen gestattet, also in Millimetern, auszudrücken. Die Zahlen werden, durch einen

Doppelpunkt getrennt, in eine Klammer gesetzt. So bedeutet also „(194 : 123)“: das Original hat eine Höhe von 194, und eine Breite von 123 mm.

Bei der Bestimmung der Grösse werden die **Einfassungslinien** mit zur Darstellung gerechnet. Der weisse Rand bleibt ausser Beachtung, da derselbe durch ungleiches Beschneiden von Stück zu Stück veränderlich ist.

In Ermangelung von Einfassungslinien wird nur die Darstellung selbst gemessen, einschliesslich der Spruchbänder und Inschrifttafeln. Freistehende Schrift wird nicht berücksichtigt.

Zunächst wird man die Ex-libris auf ihr Alter, ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Periode der Kunstgeschichte zu prüfen haben. Nicht selten werden wir hierbei durch **Jahreszahlen** unterstützt, die auf den Blättern angebracht sind.

Die Jahreszahlen bedeuten entweder, wenn die ganze Zahl ausgedruckt ist, die Zeit der Herstellung des Bücherzeichens, oder, wenn sie handschriftlich ergänzt ist, die Erwerbszeit des Buches. Vielfach befindet sich (namentlich um die Wende der Jahrhunderte) an Stelle der Zahl eine Lücke mit der Einleitung: „Anno . . .“

Dr. O. v. Heinemann macht darauf aufmerksam, dass man, namentlich im vorigen Jahrhundert, auf den Bücherzeichen nur den Anfang der Jahreszahl, die Zahl der Jahrhunderte, anbringen liess, in der Absicht, die Minderzahl, welche die Erwerbszeit des Buches anzeigen sollte, nachträglich mit der Feder hinzuzufügen, was dann häufig unterblieb. Bediente man sich hiebei der römischen Ziffern, so konnte ein solches Verfahren zu Irrthümern Veranlassung geben.

So soll die Jahreszahl CIOIOCC auf dem Bücherzeichen eines Pfarrers Fricke nicht das Jahr 1700 bedeuten, da dieser Mann nachweislich erst 1714 geboren wurde, sondern nur das Jahrhundert, zu dem dann die Minderzahl handschriftlich nachgetragen werden sollte.

Die Zahlen können jedoch auch eine andere Bedeutung haben.

Wie Dr. O. v. Heinemann mittheilt, befindet sich auf einem erst im vorigen Jahrhundert radirten Bücherzeichen, welches der berühmte Maler C. W. E. Dietrich für seinen Vater J. G. Dietrich herstellte, die Jahreszahl 1684. Es ist dies das **Geburtsjahr** des Eigenthümers.

Ein vortreffliches Hülfsmittel zur Bestimmung des Alters bieten die Blätter, auf welchen Ehwappen (Vergl. S. 10) angebracht sind, sofern es sich um bekannte Familien handelt. Die Familienkunde giebt doch sehr oft darüber Aufschluss, in welchem Jahre eine bestimmte Vermählung stattgefunden hat, mindestens kann sie die Zeit bestimmen, in welcher das Ehepaar gelebt hat. — Freilich wird der Laie in der Heraldik nicht immer in der Lage sein, ein Ehwappen als solches zu erkennen.

Nächst dem Alter dürfte der bibliographische Charakter des Zeichens festzustellen sein. Der älteste Ex-libris-Sammler der neueren Zeit, Freiherr von **Berlepsch**, theilte die Zeichen vom Standpunkte der Buchbeschreibung aus in vier Gattungen:

1. persönliche Zeichen
2. Familienzeichen
3. Memorienzeichen
4. unregelmässige Zeichen

wozu er noch als Anhang „uneigentliche Zeichen“ fügte.

Unter **Familienzeichen** versteht er nicht etwa die Zeichen von Familien-Bibliotheken, sondern solche Ex-libris, welche nur das Wappen ohne Namensangabe enthalten, so dass sie von verschiedenen Mitgliedern der Familie benutzt werden könnten.

Unter diese Familienzeichen würde gehören das Bücherzeichen des Königl. Bayerischen Oberregierungs Rathes Freiherrn Otto von und zu **Aufsess**, nach einer Zeichnung von E. Doepler d. J. durch photographische Verkleinerung in zwei

Größen hergestellt (106 : 74 und 70 : 49).¹⁾ Ein Theil der Bänder, die das Wappen umgeben, ist leer gelassen und nur Titel und Name der Familie ausgefüllt, so dass das Zeichen von verschiedenen Mitgliedern der Familie benutzt werden kann.

Ich kann diese Scheidung der **Eignerzeichen** in persönliche und Familienzeichen nicht für glücklich halten, möchte vielmehr dafür plaidiren,

dass den Memorienzeichen nur **eine Klasse der Eignerzeichen** (mit und ohne Namen des Inhabers, mit leeren Schriftbändern, Schrifttafeln u. s. w.) gegenübergesetzt werde.

Zu den **unregelmässigen** Bücherzeichen zählt Freiherr v. Berlepsch diejenigen Blätter, denen klar und deutlich ausgesprochene Repräsentationsformeln abgehen, so dass man nicht bestimmt ersehen kann, ob sie den Besitz des Buches darthun sollen oder ob sie lediglich als Verzierungen anzusehen sind.

Ferner wirkliche Bücherzeichen, die den Besitzstand nicht deutlich erkennen lassen; z. B. ein Zeichen mit der Inschrift „Bibliotheca Electoralis Publica“, wo die genaue Bezeichnung der „Kurfürstl. Büchersammlung“ fehlt. Ebenso findet sich auf Memorienzeichen der spätere Besitzstand



¹⁾ Warnecke, die deutschen Bücherzeichen. Taf. 24. (Verlag von J. A. Stargardt.)

nicht vermerkt. Ferner Notariatszeichen, Buchdrucker-Signete, Handelsetiketten, die als Bücherzeichen für Privatbibliotheken benutzt wurden. — Selbst Visitenkarten sind in unserm Jahrhundert als Eigenthumsvermerk benutzt worden.

Ich würde es für richtiger halten, die ungenau bezeichneten Ex-libris als dritte Gruppe den Eigenerzeichen anzuschliessen. Notariatszeichen, Signete u. s. w., welche thatsächlich als Ex-libris benutzt worden sind, müssen wir als Eigenerzeichen anerkennen.

Die **uneigentlichen** Zeichen sind nach dem Freiherrn v. Berlepsch Darstellungen, die an oder neben denselben Stellen angebracht sind, wo man die Bücherzeichen anzubringen pflegte; z. B. Malereien, Zeichnungen, handschriftliche Umschläge, Angebinde, Buchbinder-Etiketten, Doublettenstempel, Prämienzeichen von Leihbibliotheken und Lesegesellschaften und Aehnliches.

Die Widmungsumschriften der Prämienbücher gehören, sobald sie durch ein Druckverfahren hergestellt und in der üblichen Weise eingeklebt sind, zu den Memorienzeichen; die Zeichen von Leihbibliotheken und Lesegesellschaften in der nemlichen Voraussetzung zu den Eigenerzeichen.

Sachlich d. h. nach dem Gegenstande der Darstellung sind die Ex-libris wie folgt zu classificieren

I. nur mit Schrift

1. mit ausgeschriebenem Namen (S. S. 39)
2. mit urkundlichen Angaben (S. S. 36)
3. mit Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek.

II. mit bildlichen Darstellungen

A. welche der Wirklichkeit entnommen sind

1. Menschen und menschähnliche Wesen (z. B. Engel)
insbesondere:
2. das Portrait des Eigenthümers.



Das obige Bücherzeichen, ausgeführt von J. Sattler,¹⁾ stellt selbstverständlich nicht ein Portrait, sondern ein **redendes Symbol** dar. Um den Kopf schlingt sich ein Spruchband mit der Inschrift: Ex-Libris. Frid. Caroli. **Hauptii.**

3. Thiere.

Siehe das umstehende Ex-libris C. S. von Joseph Sattler:²⁾ ein krähender Hahn auf einem Buche. Inschrift: Evigila. Et. Tecum. Esto.

¹⁾ Deutsche Kleinkunst in 42 Bücherzeichen, gezeichnet von Joseph Sattler Taf. 26. — Originell ist die Anbringung des Künstler-Monogrammes in dem Ohr-Schildchen.

²⁾ Ebend. (Verlag von J. A. Stargardt.)



4. Pflanzen.

5. landschaftliche Darstellungen, Ortsansichten.
a. ideale,

Ex-libris G. A. Süss von Joseph Sattler¹⁾: in einem Rahmen eine ideale Landschaft mit der Ansicht eines Ortes zwischen zwei felsigen Bergen, die mit Burgen bekrönt sind; vor dem Rahmen ein Tisch auf dem mehrere Urkunden liegen, auf diesen liegt ein aufgeschlagenes Buch.

¹⁾ Deutsche Kleinkunst in 42 Bücherzeichen, gezeichnet von Joseph Sattler. Taf. 16. (Verlag von J. A. Stargardt.)



Auf dem kleinerem Bücherzeichen F. Warnecke, ausgeführt von dem nämlichen Künstler, sind die drei Thürme des Warnecke'schen Wappens zur Herstellung einer idealen Landschaft benutzt.

b) wirkliche.

Vergl. die Abhandlung „Ex-libris mit Ortsansichten“ des Grafen zu Leiningen-Westerburg aus der Zeitschrift des Ex-libris-Vereins IV. 24, mit einem Nachtrage des Staatsraths v. Eisenhart, S. 63, sowie von H. E. Stiebel, S. 88 ebendas. — Als Beispiel diene das auf S. 24 abgebildete Bücherzeichen¹⁾ des Michael Paul **Baumhauer**, Rechtsgelehrten

¹⁾ Dr. O. von Heinemann, die Ex-libris-Sammlung der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Taf. 155. (Verlag von J. A. Stargardt.)

VITA SINE LITTERIS MORS EST



EX BIBLIOTHECA M. P. BAUMHAUERI I: C:

zu Frankfurt am Main (Original 82 : 100), ausgeführt von J. J. Koller, enthaltend eine **Ansicht der Stadt Frankfurt**. Ueberschrift: Vita Sine Litteris Mors Est. Unterschrift: Ex Bibliotheca M. P. Baumhaueri I: C:

6. Baumschlag.

7. Gruppenbilder, Kämpfe, Volks-Zusammenkünfte.

Beispiel: Das Bücherzeichen des Jacob Christoph von Uttenheim¹⁾ vom Jahre 1559 (103 : 83), welches neben dem bekannten Wappen der elsässischen Familie Uttenheim den Kampf eines wilden Mannes mit einem Wolfe als Hauptdarstellung enthält. Ob hiemit auf eine Sage, oder eine wirkliche Begebenheit hingewiesen wird, muss dahingestellt bleiben. Zwischen den beiden Darstellungen flattert ein Band mit der Inschrift S. S. S. S., jedenfalls dem Symbolum des Inhabers.

¹⁾ Zeitschrift des E. L. V. I. 2. S. 9.



Jacob Christoff von Otten-
heim zu Kamstein/ıc.

1559.

8. Monogramme, einzelne und durcheinander geworfene Buchstaben.

Beispiele: Bücherzeichen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: auf einer verzierten Konsole ein Dreieck; darauf die verschlungenen Buchstaben **G** und **E**. Der mittlere Arm des **E** ist mit drei Lindenblättern besetzt, von



denen das obere weiss, das untere schwarz, das mittlere schwarz-weiss getheilt ist, wahrscheinlich ein aus dem Wappen hergenommener Zierrath.

Bücherzeichen des Professors E. Doepler d. J.: Monogramm, darunter ein Wappenschild etwa ein Drittel der Breite einnehmend, beseitet von der Inschrift Berlin — 1892; oben: Ex Libris Meis.

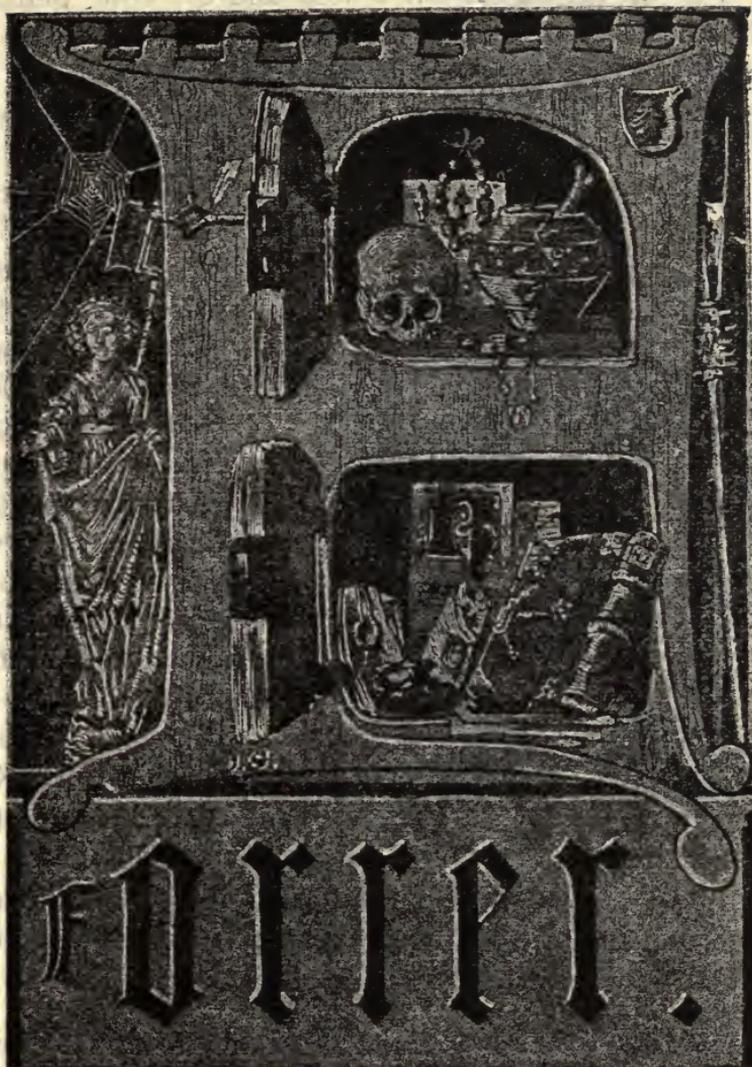
Ex-libris Förster (S. 27), eine der ältesten Arbeiten Joseph Sattlers auf unserem Gebiete: der Buchstabe F, wie ein Schrank behandelt, dessen offene Thüren allerlei Alterthümer sehen lassen. Rechts ein hölzernes Frauenbild, dessen Charakter der Künstler wunderbar wiedergegeben hat, darüber eine Spinnewebe.

9. Ornamente und architektonische Formen.

Vorschlag zu einem Bücherzeichen für die Dombibliothek in Mainz, entworfen von Clemens Kissel¹⁾: vor einer Darstellung des Doms das Wappen des Bisthums Mainz. (S. S. 28)

10. Einzelne Bücher, Bücher-Repositoryen (S. S. 31)

¹⁾ Kissel, 25 Bücherzeichen, Taf. 6. (Verlag von J. A. Stargardt).

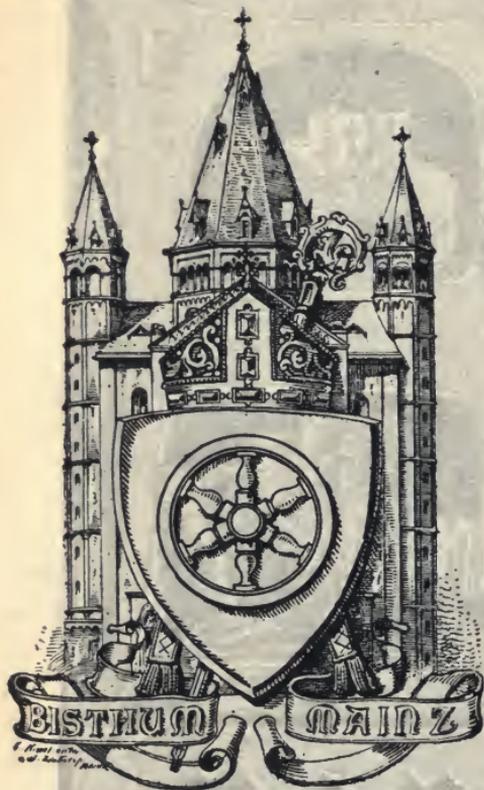


11. Bibliotheksräume.

12. Werkzeuge und Kunsterzeugnisse aller Art.

Beispiel: Das Bücherzeichen des Fürstbischofs von Augsburg, Alexander Sigmund Pfalzgrafen von Neuburg, der von 1690—1737 regierte (Original 179:133) enthält in der Mitte das Wappen des Bischofs, in einer achteckigen Einfassung, von der aus drei Strahlenbündel sich auf die

von den Stiftsheiligen, St. Ulrich und S. Afra, gehaltene Landkarte des Bisthums ergiessen.¹⁾



B. Symbolische Darstellungen, Allegorien.

III. Mit Wappen.

1. Nur mit dem Schild.
2. Nur mit dem Helm oder Helmschmuck (Crest).
3. Mit Vollwappen (Schild und Helm).
4. Mit Wappengruppen (Ehewappen, Ahnenwappen).

Eingereiht werden die Blätter, welche gemischte Darstellungen enthalten, stets nach der Hauptdarstellung.

Der Name des Inhabers ist in der Regel auf dem Blatte angegeben. Sollte diess nicht

der Fall sein, so wird man wenigstens den Versuch machen müssen, ihn durch das Wappen oder aus anderen gegebenen Umständen zu ermitteln.²⁾

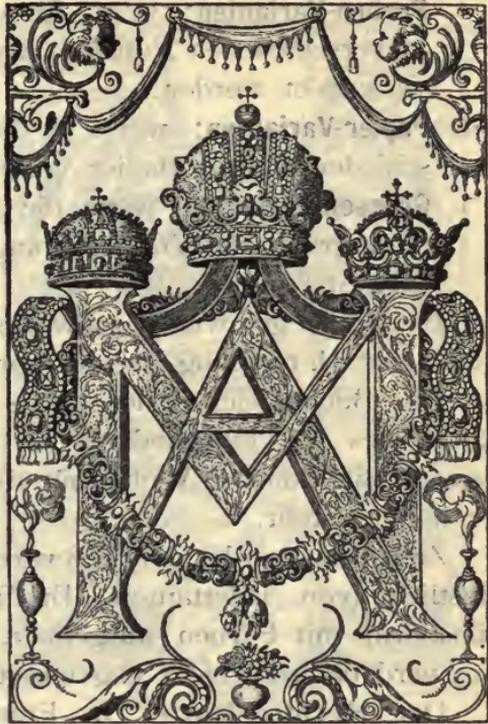
¹⁾ Abgebildet bei v. Heinemann, die Ex-libris-Sammlung der herzogl. Bibliothek von Wolfenbüttel, Tafel 124. (Verlag von J. A. Stargardt).

²⁾ Mein verstorbener Freund Warnecke pflegte über die „Namenlosen“ sehr zu zürnen; in einem Artikel der Ex-libris-Zeitschrift sprach er von „Unterlassungssünden“, welche die unschuldigen Sammler heute büßen müssen. Da er seine Sammlung nach den Eigenthümern alphabetisch geordnet hatte, so musste ihm allerdings die Existenz so vieler unbezeichneten Wappen peinlich sein. Auch ich ziehe die Blätter mit Namenangabe vor; ist aber ein Blatt wirklich schön, so macht es mir auch ohne Namen Freude; ist das Gegentheil der Fall, so möchte ich gar nicht die Zeit opfern, welche zur Bestimmung des Wappens erforderlich ist.

Welche Anhaltspunkte zur Bestimmung enthält z. B. das nachfolgende Monogramm-Ex-libris (88 : 58)?

Ein Monogramm aus M. A. in der Mitte überhöht von der **Kaiserkrone**; auf den Grundstrichen des M. ruhen rechts die **ungarische**, links die **böhmische** Krone; um das Monogramm schlingt sich die Kette des **Ordens vom goldenen Vliess**.

F. Warnecke hat das Blatt mit ziemlicher Sicherheit der Kaiserin Maria Anna, ersten Gemahlin des Kaisers Ferdinand II. zugeschrieben. Die Kaiserin ist als Tochter des Herzogs Wilhelms V. von Bayern



am 18. Dezbr. 1574 geboren, am 28. April 1600 vermählt und am 8. März 1616 gestorben.

Sodann sind die Bücherzeichen mit anderen Abdrücken zu vergleichen, um festzustellen, ob Duplikate oder Varianten vorliegen.

Die Zahl der Varianten ist oft eine sehr grosse. R. Forrer fand in einem Exemplare von Voltaire's sämtlichen Werken (1785, 1789) unter 37 Abdrücken eines und desselben Bücherzeichens nicht weniger als 26 Varianten.

Die vorkommenden Varianten sind folgende:

1. **Varianten schlechthin**: wenn eine Platte nach dem Drucke einer oder mehrerer Auflagen geändert wird oder bei Gelegenheit der Auffrischung beabsichtigte oder nichtbeabsichtigte Veränderungen erleidet.
2. **Varianten im Beiwerk**: wenn bei einer späteren Auflage

ein Holzschnitt mit anderen Einfassungen und Textbeigaben ausgestattet wird.

3. **Farben-Varianten:** wenn für die Abzüge in einer oder in verschiedenen Auflagen verschiedene Druckerfarben verwendet werden.
4. **Papier-Varianten:** wenn in der nemlichen Weise verschiedenfarbiges Papier verwendet wird.
5. **Grössen-Varianten:** wenn die nemliche Zeichnung durch photographische Verkleinerung in verschiedenen Grössen hergestellt wird.

In der Regel wurde schwarze Druckfarbe und weisses Papier zur Herstellung der Ex-libris verwendet.

Das Bücherzeichen des Lucas Thangel aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Sammlung Berlepsch (herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel) ist in **rothem** Holzschnittdruck hergestellt.

Zuweilen wurde der Schwarzdruck mehr oder minder künstlich (von Dilettanten, Briefmalern oder wirklichen Künstlern) mit Farben ausgemalt. Eine eigentliche Variante wird dadurch nicht begründet.

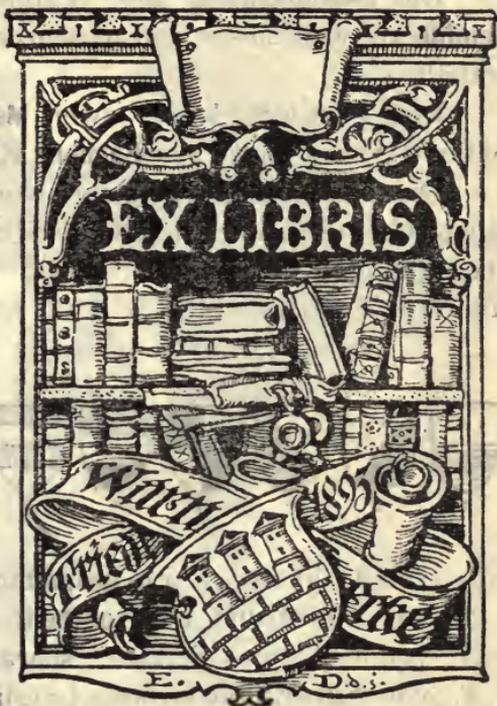
Der Rechtsgelehrte Dr. Franz Pfeil (1552 Syndicus der Stadt Magdeburg) führte zuerst als Bücherzeichen sein Wappen mit **bewulstetem Stechhelm**, darauf zwei Büffelhörner, die viermal schräggetheilt sind. Das namenlose Blatt ist als Bücherzeichen nicht gekennzeichnet (255 : 172).

Später führte er ein verändertes Zeichen: durch eine kunstvolle Correctur des Holzstocks ist der Helm mit Helmschmuck herausgenommen und dafür ein **gekrönter Spangenhelm** eingesetzt, mit zwei Büffelhörnern, die nur einmal schräggetheilt sind. Das Wappen ist dadurch um 42 Millimeter höher geworden, die Breite hat sich nicht verändert. Ausser anderen typographischen Beigaben enthält das Blatt den Namen des Eigenthümers und die Jahreszahl 1564.¹⁾

¹⁾ Abbildungen dieser schönen Blätter finden sich bei v. Heinemann, die Ex-libris-Sammlung der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Taf. 26, 27. (Verlag von J. A. Stargardt).

Wir ersehen hieraus, dass Dr. Franz Pfeil im Jahre 1564 oder kurz vorher geadelt worden ist.

Dieses Bücherzeichen für Friedrich Warnecke, 1893 ausgeführt von E. Doepler d. J., ist als Namen-Variante des Bücherzeichens Adolph Schiel zu bezeichnen. Dieses letztere hat genau dasselbe Bild, die Bänder tragen jedoch die Inschrift Adolphi — Schiel * * 18 — 92 * und der Schild enthält das Schiel'sche Wappen. Herr Schiel ist Kapitän der reitenden Artillerie der südafrikanischen Republik (Transvaal) zu Rossbach, District Zoutpansberg.



Das gleichzeitige Entstehen von Varianten hat Graf zu Leiningen-Westerburg nachgewiesen: Das Bücherzeichen des Kanonikus und Professors der Rhetorik Albert Kirchmayer war in viermaliger Wiederholung auf eine Platte gestochen, um nach dem Druck mit der Scheere in vier einzelne Blätter zerlegt zu werden. Die Darstellung der vier Zeichnungen ist die gleiche; jedoch zeigen sich in Nebendingen kleine Abweichungen; die Namen des Zeichners Wink und des Stechers Rauschmayr sind in vier verschiedenen Grössen gegeben. Da der Eigenthümer in 100 Abzügen 400 Ex-libris erhielt, so brachte er in den Druckkosten die Mehrkosten der Platte wieder ein.

Die grössten Schwierigkeiten werden dem Laien in der Heraldik aus der Beschreibung der Wappen entstehen.

Daher gebe ich hier einige Fingerzeige, welche für die meisten Fälle hinreichend sein werden.

Die Beschreibung des Wappens fängt man **mit dem Schilde** an, weil dieser den wesentlichsten Theil des Wappens enthält.

Die Heraldik kennt zwei **Metalle**: Gold (-Gelb) und Silber (-Weiss), sowie vier **Farben**: Roth, Blau, Schwarz, Grün.

Die Farben - Schraffirung wurde Mitte des 17. Jahrhunderts eingeführt. Aehnliche Schraffirungen, die in älteren Darstellungen vorkommen, haben nicht die Bedeutung bestimmter Farben.



1. von Gold und Roth **gespalten**.
2. von Silber und Blau **getheilt**.
3. von Gold und Schwarz **schräggetheilt**.
4. von Silber und Grün **schräglinksetheilt**.
5. von Silber und Schwarz **quadrirt**.
6. **zweimal** getheilt, roth, silbern, schwarz.
7. **Dreimal** getheilt, roth, silbern.
8. blauer **Pfahl** in Silber.
9. rother **Balken** in Silber.
10. rother **Schrägbalken** in Silber,
in umgekehrter Richtung nach Analogie von No. 4. —
Schräglinksbalken.
11. rothe **Spitze** in Silber.
12. rother **Sparren** in Silber.

Redende Wappen nennt man solche, deren Bilder auf den Namen der Familie anspielen z. B.

Bücherzeichen des Dr. jur. Christophorus **Hos** (152: 107)
(aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts: in einem thronartigen Aufbau, der vorn von zwei Säulen getragen wird,



das redende Wappen des Eigenthümers. Ein Treppenabsatz ist als Schrifttafel benutzt.¹⁾

Sehr wichtig ist für das 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts der Unterschied zwischen **Spangenhelm**, auch Rosthelm oder Turnierhelm genannt, und dem **Stechhelm**.

Der Spangenhelm wurde von Anfang an nur in Turnieren getragen und daher nur von den Turniergeschlechtern gebraucht. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts fing der kleine nicht turnierfähige Adel an, den Spangenhelm zu usurpiren, der sodann von Kaiser Karl V. gegen 1540 zum

Adelshelm gemacht wurde. Der **Stechhelm** war fortan der bürgerliche Helm.

Hieraus erklärt sich, warum Patricier, deren Adel anerkannt wurde, oder Bürger, die den Adelstand erwarben, die Druckplatten zu ihren Bücherzeichen in dieser Hinsicht corrigiren liessen (vergl. S. 30.)

Den Spangenhelm veranschaulicht das nachfolgende Bücherzeichen eines Mit-

gliedes der Nürnberer Familie Oelhafen von Schöllnbach aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.²⁾

Einen **Stechhelm** enthält das auf S. 33 mitgetheilte Wappen Hos.

¹⁾ Aus: Dr. O. v. Heinemann, die Ex-libris-Sammlung der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel S. 34. (Verlag von J. A. Stargardt.)

²⁾ Z. d. E. L. V. 1894. S. 47.



4. Capitel.

Memorienzeichen.

Dr. O. v. Heinemann schreibt¹⁾: Wenn „durch Geschenk, Kauf, Vertrag oder Erbschaft ganze Bibliotheken oder Theile von solchen an öffentliche Büchersammlungen oder auch an Privatpersonen übergangen, wurden für diese Bücher oft besondere Zeichen angefertigt, die den Zweck hatten, das Andenken an die einverleibte Bibliothek zu erhalten, und daher meist von ihrer Beschaffenheit, sowie von den Umständen, unter denen sie erworben war, kürzere oder ausgiebige Nachrichten zu überliefern. Solche Buchzeichen nennt man **Memorienzeichen**. Sie pflegen gewöhnlich nur da angewandt zu werden, wo der Vorbesitzer sich eines eigenen Bücherzeichens nicht bedient hat, jedoch finden sich auch Beispiele, dass die Zeichen des Vorbesitzers zu Memorienzeichen umgeändert wurden.“

Wir haben oben die gedruckten Widmungs-Inschriften der Prämiensbücher den Memorienzeichen angereiht.

Die Memorienzeichen haben, wie die nachfolgende Auswahl zeigen wird, sehr oft den Werth geschichtlicher Urkunden.

In der folgenden Urkunde²⁾ sagt Dr. Johann Faber, Bischof von Wien und Coadjutor zu Neustadt, des Römischen Königs Ferdinand Rath und Beichtvater, dass er dieses

¹⁾ Die Bücherzeichen der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. (Verlag von J. A. Stargardt.)

²⁾ Warnecke, Die deutschen Bücherzeichen. (Verlag von J. A. Stargardt.)

Aptus est iste liber per nos Doctorem
Joannem Fabrum Episcopum Viennē
sem / et Coadiutorem Nouē Ciuitatis
Gloriosissimi ⁊ clementissimi / Romano
um / Hungarie / Bohemieq; ꝛc. Regis / ac Arch
ducis Austrie Ferdinandi pientissimi a Consi
liis ⁊ a Confessionibus. Et quidem non ea pecu
nia / que ex prouentibus et censib; Episcopatus
prouenit. Sed ea / quam ex honestissimis nostris
laboribus aliunde accepimus. Proinde liberum
est nobis donare et legare cui uoluerimus.
Donamus igitur Collegio nostro apud
sanctum Nicolaum / ordinamusq; ut ibi
in perpetuum Studentibus vsui sit /
iuxta statuta et prescripta nostra.
Factum Viennē in Episcopali
Curia / prima die Septem
bris. Anno salutis.
M. D. xxx.

Buch gekauft habe, und zwar nicht mit Geldern, die aus den Einkünften des Bisthums entnommen, sondern die er für seine Arbeiten erhalten habe. Da es ihm somit freistehe, dieses Buch zu schenken oder zu vermachen, wem er wolle, so schenke er es seinem Collegium zum heil. Nicolaus und ordne an, dass es für immer zu dem Gebrauche der Studirenden dienen solle, gemäss der von ihm erlassenen Vorschriften. Geschehen zu Wien, im bischöflichen Hofe am 1. September 1540.

Die einzelnen Bände der von dem Dithmarscher Marcus Swyn († 1582) zur Kirche seiner Vaterstadt Lunden gestifteten Bibliothek enthalten ein Memorienzeichen in der Form eines Vorsatzblattes.¹⁾ Innerhalb einer aus vorrätigen Typen zusammengesetzten Einfassung in kreisrunder Umrahmung der Swyn'sche Wappenschild, auf dem ein Schwein schreitet, ein zum Wappen nicht gehöriger Zusatz. Ueberschrift:

Marcus Swyn.
Hest disse Lyberge gestiftet/
vnde hefft alle disse Bü-
cker mildichlike byrinn
Gegeuen Anno
1582

Unterschrift:

Haec sunt praestantis praeclara insignia Marci
Qui de porcorum nomine nomen habet.
Hic vir, quam cernis, construxit bibliothecam
Selectis ornans hanc, variisque libris.

Eine förmliche Urkunde ist das Memorienzeichen (194:123) der mit der Pfarrei St. Lorenzen in Nürnberg verbundenen **Vennitzer'schen** Bibliothek, welches sich jedoch nur in den ältesten Büchern, dem Grundstocke der Büchersammlung befindet. Stifter der Bibliothek ist der im Jahre 1629 gestorbene Messerschmied Johannes Vennitzer. Das Bücherzeichen²⁾ enthält das Portrait des Stifters in ovaler Einfassung mit der Inschrift:

Johannes Vennitzer, Messerschmidt, Natus Norimbergae
Anno 1565 die 14. May h. 5. m. 22 p. m.

¹⁾ Vergl. den lesenswerthen Artikel von Dr. F. Deneken in der Zeitschrift des Exlibris-Vereins. 1894. S. 80 ff.

²⁾ Zeitschrift des Exlibris-Vereins. I. S. 8 ff. — Ein Abdruck der Kupferplatte findet sich auch in den Dipticha Ecclesiae Laurentianae von Andreas Würfel (Nürnberg 1756) bei S. 51.

Der untere Abschnitt des Ovals trägt den Wappenschild der Messerschmiede beseitet von der Jahreszahl 16—18, wahrscheinlich dem Stiftungsjahre. Eine Schrifttafel (Kartusche) verkündet:

Die BIBLIOTHEC von mir gestift
In Lorentzer Pfarrhoff auffgricht
Ist nicht zu ruhms des Nahmens mein
Sondern zur Ehre Gottes allein.
Geschehn aus trieb des Heilign Geist
Auß Welchem alles gutes fleußt.

Herzog Maximilian von Bayern schenkte bekanntlich nach der Eroberung von Heidelberg (1622) die herrliche Bibliotheca Palatina dem Papste Gregor XV. Bevor der Schatz die Wanderung nach Rom antrat, liess der Papst in die Bücher ein von dem Münchener Kupferstecher Sadeler hergestelltes Bücherzeichen einkleben, welches folgende Inschrift¹⁾ trägt:

Sum de Bibliotheca, quam Heidelberga
capta, Spolium fecit, &

P. M.

GREGORIO XV

trophaeum misit

Maximilianus Vtriusque Bavariae Dux &c.

S. R. I. Archidapifer et Princeps Elector

(herzoglich-kurfürstliches Wappen)

Anno Christi CIO. IOC. XXIII.

Das typographische Bücherzeichen des Jesuiten-Kollegiums zu Würzburg von 1634 (141:152) enthält folgende geschichtliche Inschrift:

Franciscus D. G. Bamberg. et Herbip. Episcopus, Franconiae
Dux, hunc cum aliis fere quatuor librorum millibus, pleros-
que a Suecis bello raptos, a Caesar. milite iterum ereptos,

¹⁾ Graf zu Leiningen-Westerburg in der Zeitschrift des Exlibris-Vereins.
II. 4 S. 12.

et aere S. C. redemptos, munificentissime clementissime-
que donabat Collegii Societatis Jesv Herbip. Bibliothecae,
verus illius Restaurator. Deus aeternum benefaciat.

Die Büchersammlungen der Universität und des Jesuiten-
Kollegiums kamen 1631 nach der Einnahme von Würzburg
in den Besitz der Schweden und sollten nach Upsala ge-
bracht werden. Nach der Schlacht von Nördlingen (1634)
wurden 4000 Bände von kaiserlichen Truppen zurück-
erbeutet, vom Bischof Franz von Bamberg und Würzburg
käuflich erworben und dem Jesuiten-Kollegium geschenkt.¹⁾

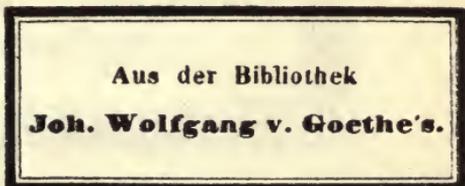
Ludwig Ehrenfried von Rackel, adelicher Inspektor der
Fürstenschule in Grimma († 11. October 1820) begründete
eine Stiftung, aus deren Erträgnissen an Schüler dieser
Anstalt Prämienbücher vertheilt werden. Die Anstalt liess
einen Stempel anfertigen, welcher in ovaler Einfassung die
Inscription enthält:

Memento | L: Ehr: | de Rackel | Obiit | d: XI. Octob: |
MD.CCCXX.

Der Stempel wird den Einbanddeckeln aufgespresst.
Ist auf diesen hiezu kein Raum, so wird ein Abdruck auf
die Innenseite des Deckels geklebt.

Man findet (wie Dr. v. Heinemann bemerkt) Memorien-
zeichen, die als solche nicht bestimmt zu erkennen sind und
daher nur als ursprüngliche Zeichen des früheren Eigen-
thümers angesehen werden können.

Mit nebenstehendem
durch Buchdruck hergestell-
ten geschmacklosen Zeichen
sind neun Zehntel der von
dem Dichterfürsten hinter-



lassenen Bücher versehen. Ich darf annehmen, dass dieses
Zeichen erst nach dem Tode Goethe's hergestellt und **zur
Kennzeichnung seines Nachlasses** eingeklebt wurde. Wir
haben sonach auch hier ein Memorienzeichen vor uns.²⁾

¹⁾ Zeitschrift des E. L. V. III. S. 4 ff.

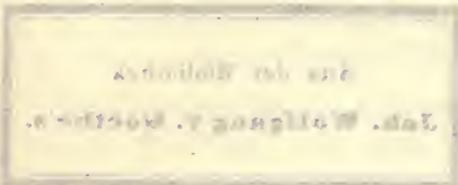
²⁾ Warnecke, die deutschen Bücherzeichen S. 18. (Verlag von J. A. Stargardt.)

Von den Memorienzeichen sind streng zu unterscheiden solche Blätter, welche eine auf den Stich der Platte oder die Druckauflage des Blattes sich beziehende Inschrift tragen:

Das Bücherzeichen des Dr. Johann Stiger, Wappen mit Schriftrand: Got Mein Trost * H. D. S. * Anno 1602 be-
seitert oben von zwei Putten, unten den sitzenden Figuren
der Fides und Spes, trägt eine Widmungsinschrift des
Künstlers:

Viro ac domino D. Joanni Stigero agnato s. honoris et
amic. ergo sc. Crispin a Passe

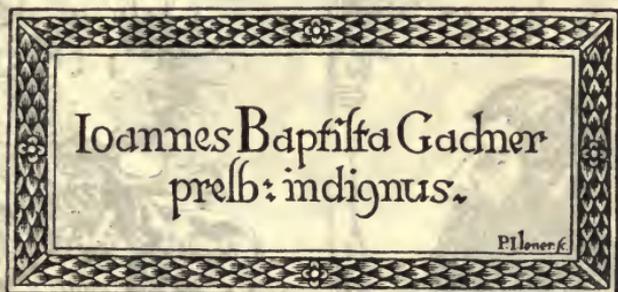
In gleicher Weise trägt das moderne Bücherzeichen
des historischen Vereins der Pfalz ausserhalb der Einfassung
die Inschrift: Karl Emich Graf zu Leiningen - Westenburg
dem Historischen Verein der Pfalz 1893.



5. Capitel.

Doppel-Ex-libris, Portrait-Bücherzeichen.

Doppel-Ex-libris nenne ich solche Zeichen, welche in der Regel paarweise verwendet, das eine dem Vorder-, das andere dem Hinterdeckel des Buches einverleibt, oder in ähnlicher Weise an Stelle der beiden Vorsatzblätter verwendet werden.



Ein solches Doppel-Ex-libris bilden das Wappen- und das Inschrift-Blatt, welche der Priester Johann Bapist Gadner (18. Jahrh.) führte. Das Wappenblatt, welches ohne Plattenrand 19:16 mm. misst, bezeichnet Staatsrath von Eisenhart als das winzigste Ex-libris seiner Sammlung.¹⁾

¹⁾ Zeitschrift des Ex-libris-Vereins 1894. S. 56.

Die beiden Blätter wurden auf einer Seite untereinander eingebracht.

In den meisten Fällen bilden das **Portrait** und das **Wappen** ein Doppel-Ex-libris.

Das Portrait-Bücherzeichen hat zuweilen die Bedeutung, dass durch das Bild des Eigenthümers der Entleiher eines Buches zur Rückgabe gemahnt, Diebe von ihrem bösen Vorsatze abgehalten werden sollen.

Der kaiserliche Rath und gekrönte Poet Dr. med. Johannes Cuspinianus, eigentlich Spiessheimer († 1529 in Wien) gab seinem Portrait-Bücherzeichen¹⁾ die Ueberschrift:

Cvspinianus Vt Fvres Si Posset Ar-
ceat. Hic Svam Imaginem Locavit.

Dr. med. Georg Hobsinger von Regensburg, der 1536 von Kaiser Karl V. einen Wappenbrief erhielt, besass ein Wappen-Ex-libris (150 : 104) und ein vom J. 1539 datirtes Portrait-Ex-libris (108 : 67), beide doch wohl gleichzeitig in Holzschnitt ausgeführt.



¹⁾ Um die Verzeichnung der Portrait-Ex-libris hat sich Graf zu Leiningen-Westerburg verdient gemacht.

Doppel-Ex-libris (Portrait und Wappen) des Dr. S. Kercher, H. A. I. B. Physicus, vom J. 1560.¹⁾ (S. S. 42) Die Grössen-Verhältnisse der Originale sind 123:90 und 119:83.



¹⁾ Aus Warnecke, die deutschen Bücherzeichen. Seite 2 der Inhalts-
Uebersicht und S. 255. (Verlag von J. A. Stargardt).

In der Ex-libris-Sammlung der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München befinden sich die beiden Kercher'schen Bücherzeichen noch ungetrennt zusammen, auf **einem** Blatt Papier abgedruckt; die Zeichen waren in **ein** Stück Holz geschnitten, dessen Abdrücke vor der Benutzung getrennt, das Portrait in den Vorderdeckel, das Wappen in den Hinterdeckel geklebt wurden.¹⁾



Doppel-Ex-libris-Portrait (132:88) (S. S. 43) und Wappen (99:75) des Philologen Hieronymus Wolf, geb.

¹⁾ Graf zu Leiningen-Westerburg in der Zeitschrift des E. L. V. III., 54.

13. August 1516 in Oettingen¹⁾, † 8. Oct. 1580 in Augsburg. Die Zeichen wurden in der üblichen Weise auf der Innenseite der beiden Deckel eingeklebt, oder wenn das Format des Buches passte, am Anfange und am Schluss des Werkes mit eingebunden.

Das Wappenblatt, welches Warnecke nach den Exemplaren seiner eigenen Sammlung wiedergab,²⁾ trägt eine eigenhändige Inschrift:

Hiero. Wolfij, Oetingensis, Aug. Vindelicorum M.D.LXXIII,
May 11.

Unten ist der Preis des Buches vermerkt.



¹⁾ Die Angabe, dass der Gelehrte zu Dettingen im Oettingen'schen geboren sei, dürfte auf einen Druck- oder Lesefehler (D für Oe) beruhen. Im Fürstenthum Oettingen hat es einen Ort dieses Namens nicht gegeben. — Vgl. die ausführliche Lebensbeschreibung in Will's Nürnberg. Gelehrten-Lexikon II, 286. ff. Wolf musste wegen Vermögens-Verfall schon zu seinen Lebzeiten seine Bibliothek nach Lauingen verkaufen.

²⁾ Zeitschr. d. Ex-libris-Vereins 1894.

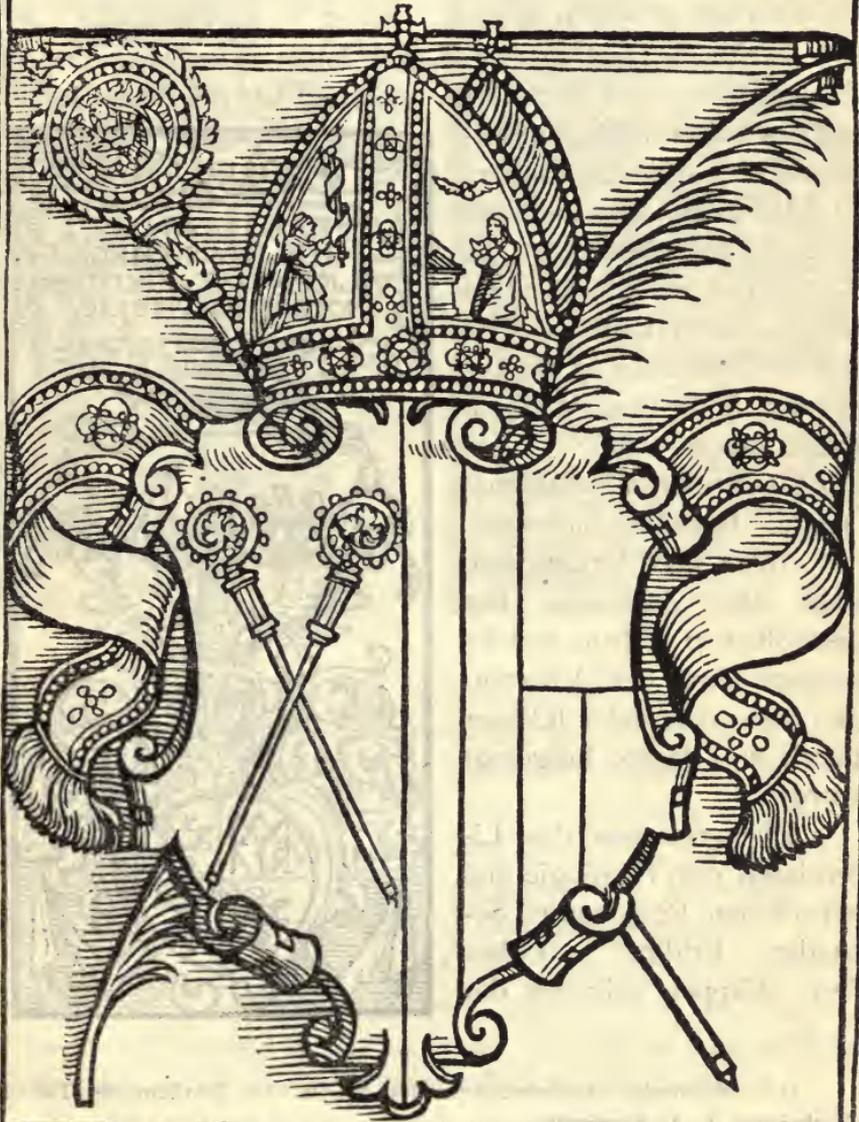
6. Capitel.

Beziehungen zu Heimath, Beruf, Liebhabereien.

Anspielungen auf den Heimathsort des Eigenthümers in den figürlichen Darstellungen eines Bücherzeichens werden



HIC LIBER SPECTAT AD MONAS
TERIVM BENEDICTOVRANVM



wohl nur in seltenen Fällen nachweisbar sein, selbst in der einfachen heraldischen Form, die der Nürnberger Georg Kandel¹⁾ für sein Ex-libris gewählt hat: Die drei Nürnberger Schilde über dem redenden Familienwappen. (S. S. 46). In der Regel wird der Heimathsort nur in den Beischriften genannt.

Zahlreich und in der Regel leicht erkennbar sind die Bezugnahmen auf den Beruf, während wir die Anspielungen auf Liebhabereien nur muthmasslich bestimmen können.

Bücherzeichen des Klosters Benedictbeuren²⁾ (S. S. 47) von ca. 1530. Das Wappen der Abtei in einer Linieneinfassung. Der Abschnitt über dem Wappen trägt die Inschrift:
Hic Liber Spectat Ad Monasterium Benedictoburanum

Mitra und Krummstab sind die Attribute der bischöflichen Würde, welche vielfach auch den Vorständen hervorragender Klöster durch die Päpste beigelegt wurden.

Bücherzeichen des Licentiaten der Theologie und päpstlichen Protonotars Sebastian Fridlin.³⁾ Ueber dem Wappen schwebt der



1) F. Warnecke, Bücherzeichen des 15. u. 16. Jahrhunderts. Taf. 95. (Verlag von J. A. Stargardt).

2) Ebend. Taf. 81.

3) Z. d. E. L. V. 1894. S. 122.

Hut mit Quasten, welchen die päpstlichen Protonotare zu führen berechtigt sind.



Bücherzeichen für den katholischen Pfarrer Dr. Falk in Klein-Winternheim in Rheinhessen, von Clemens Kissel,¹⁾ welches der Künstler wie folgt erläutert: „Unter einem Porticus eine Madonna (Hopfers Vorbild), welche den Kelch mit dem hochwürdigsten Gut in der Hand hält. Die brennenden Kerzen deuten die Anwesenheit des Heilandes an. Oben in der Mitte das Mainzer Diöcesan-Wappen.“

Ex-libris des Grossherz. Hess. Landgerichtsdirectors in Mainz, Dr. K. G. Bockenheimer, ausgeführt von Clemens Kissel²⁾: Wappen, auf dem Helm, den Stand des Besitzers andeutend, die Gerechtigkeit mit Wage und Schwert.

¹⁾ Kissel, 25 Bücherzeichen Taf. 8. (Verlag von J. A. Stargardt in Berlin).

²⁾ Ebend. Taf. 4.

INSIGNIA IOACHIMI HELLERI
Leucopetræi,



Im Allgemeinen ist es nicht rathsam, den Allegorien und Emblemen des Berufs die Formen eines Familienwappens zu geben. Mustergiltig auch in dieser Hinsicht ist



das von Georg Otto für Verlagsbuchhändler Wolfgang Mecklenburg gezeichnete Bücherzeichen.¹⁾

Ex-libris des Dr. med. Christoph Salomon **Schinz**²⁾ in Zürich, (S. 52) gestochen von Daniel Chodowiecki. Die

¹⁾ 20 Bücherzeichen gezeichnet von G. Otto. Tafel 20. (Verlag von J. A. Stargardt in Berlin)

²⁾ Zeitschrift des Ex-libris-Vereins 1894 S. 118. f.



Abdrücke haben die Form eines abgerundeten länglichen Vierecks, wodurch die fehlende Einfassungslinie ersetzt wird. Das Blatt stellt Aesculap dar, der mit seinem Schlangenstabe den Tod von dem Bette eines Kranken vertreibt. Es trägt die Bezeichnung: „D. Chodowiecki f. 1792.“

Joachim Heller¹⁾ aus Weissenfels, (S. 50) Humanist, Professor der Mathematik in Nürnberg

ca. 1550. (120:80).

Ueberschrift:
Insignia Joachimi
Helleri Leuco-
petraei.

Mit dem Symbolum der Stadt Rom S. P. Q. R. wollte der Gelehrte wahrscheinlich auf seinen Beruf hinweisen.

Drei verschiedene Lösungen eines Problems geben die folgenden Blätter: Bücherzei-



¹⁾ Warnecke, Bücherz. d. 15. u. 16. Jahrh. Taf. 75. (Verlag von J. A. Stargardt.)

chen der Luise Adelgunde Victoire **Gottsched** geb. Kulmus (* 11. April 1713 zu Danzig, † 26. Juni 1762 zu Leipzig.¹⁾

Bücherzeichen des Dichters Herman Sudermann, ausgeführt von Professor E. Doepler d. J., mit den allegorischen Gestalten der Dichtkunst und der Wahrheit.²⁾

Bücherzeichen C. W. ausgeführt von Joseph Sattler:³⁾ eine Federpose ist senkrecht durch die Einschnitte des Spruchbandes gesteckt. Es darf als das Ex-libris eines Schriftstellers bezeichnet werden.

Bücherzeichen eines Mitgliedes der bayerischen Familie Mandl (v. Deutenhofen).⁴⁾ (S. S. 54). Michael Mandl erhielt 1590 einen Wappenbrief. Johann M., Dr. der Rechte und herzogl. bayer. Geh. Secretär und dessen Brüder Michael und Georg erhielten 1623 den Reichsadel. Weiter erwarben Johann Franz M., Pfleger zu Rauhenlechtsberg und Johann Ignaz, Geistl. Rath und Canonicus 1717 ein Reichs-Adelsdiplom. Einem Mitgliede des letzteren Zweiges, der somit im 17. Jahrhundert noch bürgerlich war, möchte ich das



1) Zeitschrift des Exlibris-Vereins. 1895. S. 22.

2) Abgebildet in der Zeitschrift des E. L. V. 1895. S. 12.

3) Deutsche Kleinkunst in 42 Bücherzeichen, gezeichnet von Joseph Sattler. Taf. 41. (Verlag von J. A. Stargardt).

4) Zeitschrift des E. L. V. 1894. S. 116.



hier abgebildete Bücherzeichen beilegen, da das dargestellte Wappen sich durch den Stechhelm mit Bestimmtheit als ein **bürgerliches** kennzeichnet.

Das Bücherzeichen kann als das eines **passionirten Musikliebhabers** bezeichnet werden.

Bücherzeichen des Christoph Zuppacher¹⁾ (95 : 73),
enthaltend das Wappen mit einem Schriftrande, welcher
die Inschrift trägt:

Christophorus. Zuppacher. Sereniss. Maximiliani. A. Au.
A. Sacris. S.



Den äusseren Rand bilden Felsen, die von Jägern er-
stiegen werden; auf einigen Felsenspitzen stehen Gemen;
unten liegt die Jagdbeute, zu welcher ein links herbei-
kommender Jäger eben ein erlegtes Thier herbeibringt.
Der rechts abgewendet stehende Mann scheint bei der
Beute Wache zu halten. Unten links dicht am Rande die
Jahreszahl 1593.

¹⁾ Zeitschr. des E. L. V. III. 5.

F. Warnecke bezeichnete dieses Blatt als „Ex-libris eines **Gemsjägers**“; es ist jedoch nicht zu verkennen, dass das Motiv für die Jagdscene aus dem Wappenbilde hergenommen ist.

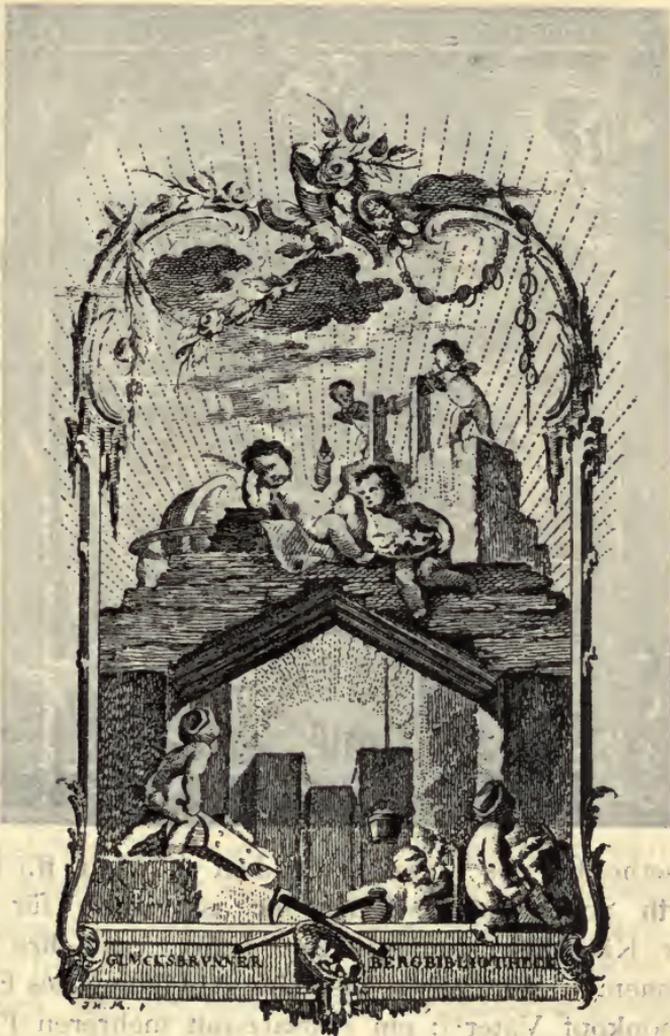


Bücherzeichen für den Bürgermeisterei-Beigeordneten und Architekten zu Mainz, Dr. Heinrich Claudius Geier, ausgeführt von Clemens Kissel¹⁾: Ein Geier, mit Lorbeer bekrönt, hält einen Schild, worauf die Attribute des Architekten und Ingenieurs. Den Schild umgibt die Beigeordneten-Kette.

Bücherzeichen der Glücksbrunner Bergbibliothek,²⁾ (S. S. 57), ausgeführt von dem Kupferstecher Johann Heinrich Meil († 1803), mit der Darstellung eines Bergwerks.

¹⁾ Kissel, 25 Bücherzeichen, Taf. 14. (Verlag von J. A. Stargardt).

²⁾ Zeitschr. des E. L. V. 1894. S. 53.



Bücherzeichen für einen Drucker (S. S. 58), ausgeführt von Joseph Sattler¹⁾: Eine männliche Gestalt, deren Unterkörper durch Wolken verdeckt ist, trägt eine Handpresse. Spruchband mit der Inschrift J. Kraemer, Kehl am Rhein.

¹⁾ Deutsche Kleinkunst in 42 Bücherzeichen, gezeichnet von Joseph Sattler. Taf. 23. (Verlag von J. A. Stargardt). Vgl. König, Literaturgeschichte 12. Aufl. S. 203, wo eine ähnliche Presse von 1520 abgebildet ist.



Goethe hat als Leipziger Student (1765 u. ff.) für den **Gastwirth Schönkopf**, bei dem er ass, sowie für dessen Tochter Kätchen kleine Platten radirt, „um ihre Bücher zu zeichnen.“ Wir geben hier eine Abbildung des Ex-libris für Schönkopf Vater¹⁾: ein Aufsatz mit mehreren Flaschen sowie einer Weintraube.



¹⁾ Warnecke, d. deutschen Bücherzeich., S. 17 (Verlag von J. A. Stargardt).



7. Capitel.

Nothwendiges und zulässiges Beiwerk.

Auf dem Gebiete des Ex-libris-Wesens hat in den 400 Jahren seit Erfindung der Buchdruckerkunst erfreulicher Weise die grösste Willkür geherrscht. Der durch keine äussere Fessel gehemmte Gebrauch konnte sich in der grössten Mannigfaltigkeit entwickeln. Dennoch drücken sich in den Formen, die von der Mehrzahl der Eigenthümer beobachtet werden, gewisse Regeln aus, welche die Ex-libris-Kunde als Norm aufzustellen berechtigt ist.

Die erste dieser Regeln ist die **Namen-Angabe**.

Die Zahl der namenlosen Bücherzeichen ist eine verhältnissmässig so geringe, dass man den Grundsatz der Namenangabe sehr wohl aufrecht erhalten kann. Wenn freilich Jemand glaubt, dass durch Wappen oder Sinnbild ein Buch für ihn und seinen Freundeskreis genügend gekennzeichnet sei, so lässt sich dagegen nichts thun.

Ein blosses Wappen ohne jede sonstige Zuthat sollte man (abgesehen von den Buxheimer Fällen (S. 8) nicht als Bücherzeichen anerkennen. Der Eigenthümer mag seine Bücher mit einem irgend woher genommenen Wappen bezeichnen; sowie aber das Stück aus dem Buche herausgenommen wird, kehrt es zu seinem vorigen Zustande zurück, es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Wappen, sowie die in ein Buch geklebte Visitenkarte nach der Herausnahme auch nichts weiter als eine Visitenkarte ist.

Die Beifügung der Anfangsbuchstaben eines Namens, wie bei dem Ex-libris des Wolff Rehlinger von Augsburg (16. Jahrh.) ist nur eine nothdürftige Adaptirung.

Solche Bücherzeichen müssen, um sich von Wappen zu unterscheiden, die man aus irgend welchen Sammelwerken herausgeschnitten hat, zum mindesten **eine Einfassung** haben, wie dieses Bücherzeichen eines Mitgliedes der Züricher



Familie **Hirzel** aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (103 : 85)¹⁾ Innerhalb eines Lorbeerkranzes ein zusammengesetztes Wappen: Herzschild, Wappen der Familie Hirzel, im 1. und 4. Feld Keller vom Steinbock, 2. und 3. Meyer von Knonau. Mit den Helmkleinoden dieser drei Familien.

Für den Zeitgenossen wurde durch diese Wappen-Composition die Persönlichkeit des Eigenthümers sehr deutlich gekennzeichnet.

Namentlich muss empfohlen werden, zu den reinen Schrift-Ex-libris recht geschmackvolle und reiche Einfassungen zu verwenden, wie eine solche im Rokokostil



von J. C. Maess in Friedenau bei Berlin gezeichnet worden ist.²⁾

Ein Bücherzeichen ohne Einfassung macht stets einen unfertigen Eindruck.

¹⁾ Zeitschrift des Ex-libris-Vereins III 8.

²⁾ Zeitschrift des Ex-libris-Vereins 1895 S. 17.

Als Muster für die Behandlung der Einfassungen lasse ich eine Reihe von Wappen-Ex-libris des 16. Jahrhunderts hier folgen.



Hans Christoph Bosch, aus einer Nürnberger Familie
ca. 1530 (124 : 100).¹⁾

¹⁾ Warnecke, die deutschen Bücherzeichen S. 240. (Verlag von J. A. Stargardt.)



D. G. Hauer, 16. Jahrhundert, (136 : 87).¹⁾

¹⁾ F. Warnecke, Bücherzeichen des 15. und 16. Jahrhunderts. Taf. 65.
(Verlag von J. A. Stargardt)

Bücherzeichen eines Dr. Zacharias Starck in der Manier des Hans Sibmacher gestochen, aus einem Manuscripte des 16. Jahrhunderts in der Rathsbibliothek in Bautzen.¹⁾ In einem Ovale, gehalten von zwei Putten, die auf der Schrifttafel sitzen, das Wappen besetzt von der Jahres-



zahl 15—82. Oben eine Schrifttafel gehalten von an das Oval sich lehnenen Putten, mit dem Wahlspruch Q. S. E. V. Die untere Schrifttafel trägt den Namen des Eigenthümers und unten versteckt das Monogramm des Stechers B. R.

¹⁾ Gefunden von Herrn Dr. v. Bötticher zu Bautzen.
Zeitschr. d. E. L. V. III. 50.



Franz Gottfried Troilo in Lessot (Lassoth), Kaiserlicher Rath (184 : 135).

¹⁾ F. Warnecke, Bücherzeichen des 15. und 16. Jahrhunderts. Taf. 84.
(Verlag von J. A. Stargardt).

Seyler, Ex-libris (Bücherzeichen).



Auf zahlreichen Bücherzeichen sind für Namen und Wahlspruch die erforderlichen Schrifttafeln hergestellt, sie wurden aber leer gelassen, damit das Blatt von verschiedenen

Mitgliedern der Familie benutzt werden konnte.¹⁾ Die Namen wurden dann wirklich sehr oft handschriftlich nachgetragen, oft auch ganz weggelassen, wie in dem oben abgebildeten, 1568 von Matthias Zündt gestochenen Wimpheling'schen Bücherzeichen.

So zahlreich diese Fälle sind, so selten mag es vorkommen, dass **ein** Ex-libris die Namen von **zwei** Personen trägt, wie in dem folgenden Falle.

Dr. phil. et med. Georg **Wirth**, (* zu Lauban, † zu Leipzig 8. September 1613 im 90. Lebensjahre) Leibarzt der Kaiser Karl V. und Ferdinand I., führte ein Bücherzeichen (95 : 65) enthaltend ein Wappen mit der Umschrift:

Arma Doctoris **Petri** Wirth Et Familiae

Die gedruckte Ueberschrift lautet:

Georgii Wirth, Philosophiae et Medicinae Doctoris, et Familiae Arma.

Die gedruckte Unterschrift:

Arma dedit virtus atavis praesentia nostris

At suus exmerito, quemque tuetur honos.

Für Folianten hatte Georg Wirth ein grösseres Bücherzeichen (320 : 220) mit demselben Wappen-Holzstock, jedoch mit grösseren Typen für Ueber- und Unterschrift. Der Holzstock gehört der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert an, der in der Umschrift genannte Dr. Peter Wirth ist aber schon 1521 gestorben. Es handelt sich also nicht um die Weiterbenutzung des Holzstocks durch den Sohn oder Enkel, vielmehr muss man annehmen, dass der Eigenthümer des Ex-libris, Georg W., sich den Holzschnitt eigens und in wohlüberlegter Weise hat anfertigen lassen. Aus dem Um-

¹⁾ Ueber die Benutzung persönlicher Bücherzeichen durch andere Mitglieder der Familie schreibt Dr O. v. Heinemann:

„Bald vergreift man sich an der Kupferplatte selbst, indem man von ihr die störenden Worte oder Zahlen durch Abschleifen entfernte, oder durch Umstechen verändern liess, bald diente einfach die Scheere als Mittel, durch das man die Namen, das Motto oder Beiwerk oder auch eine unbequeme Umschrift beseitigte.“

stande, dass Dr. Peter W. und dessen Familie als Eigener des Wappens genannt sind, darf mit Sicherheit geschlossen werden, dass dieser der **Erwerber des Wappens** gewesen ist.¹⁾

Das Beiwerk an Inschriften ist sehr verschieden geartet. Theilweise erhalten durch diese auch die Eigenerzeichen den Werth bedeutsamer Urkunden.

Das Gremper'sche Bücherzeichen von ca. 1520 hat unten ausserhalb der Einfassung den durch Buchdruck hergestellten Beisatz:

Joannis Gremperii bin ich.

Wiltu was lesen? brich nit mich.

Nuch thue mich hainlich nit verhalten.

Das got der Ewig dein mueß walten.

Der Eigenthümer bittet also u. A., keine „Eselsohren“ in das Buch zu machen.

Jacob Spiegel ein Humanist von Schlettstadt, erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, führt das auf S. 69 folgende, von einem unbekanntem Meister ausgeführte Bücherzeichen (112 : 77).²⁾ In dem lateinischen Gedichte rühmt der Gelehrte, dass er von Kaiser Maximilian den Adelstand, von Kaiser Karl V. die Würde als kaiserl. Rath oder Diener und Hofpfalzgraf erhalten habe.

Das grosse Scheurl'sche Bücherzeichen (230 : 141 mm) zeigt vor landschaftlichem Hintergrund den gelehrten Christoph Scheurl mit seinen beiden Söhnen vor einem Crucifix knieend und betend, wobei sich Christoph noch eines Rosenkranzes bedient. Am Fusse des Kreuzes ist, den Personen zugewendet, das Scheurl'sche Wappen angebracht, an den Schild lehnt sich das Schildchen mit dem Wappen der

¹⁾ Der Verfasser des Artikels in Bd. IV. der Zeitschrift des E. L. V. (S. 82. ff.) wusste obige Daten nicht in Einklang zu bringen, namentlich im Zusammenhalt mit dem Umstande, dass ein Psalter des Dr. Peter Wirth († 1521) erst im Jahre 1592 zu Leipzig erschienen ist. Die Sache liegt jedoch sehr einfach; der von diesem namhaften Theologen verfasste Commentar zum Psalter ist lange nach seinem Tode (zuerst 1540) von Johann Rhamba herausgegeben, und wie es scheint wiederholt neu aufgelegt worden.

²⁾ F. Warnecke, Bücherzeichen des 15. u. 16. Jahrhunderts. Taf. 82. (Verlag von J. A. Stargardt in Berlin.)

Ehefrau. Freistehend ausserhalb der Einfassung sind 9 Bibelcitate angebracht. Die Unterschrift lautet:

Liber Christ. Scheurli. I.V.D. qui natus est. 11. Novemb. 1481
Filij vero Georg. 19. April. 1532 & Christ. 3. August. 1535.

Die nemliche Unterschrift befindet sich auf dem kleineren Wappen-Ex-libris des Christoph Scheurl.

INSIG. IAC. SPIEGEL
SELESTADIEN.



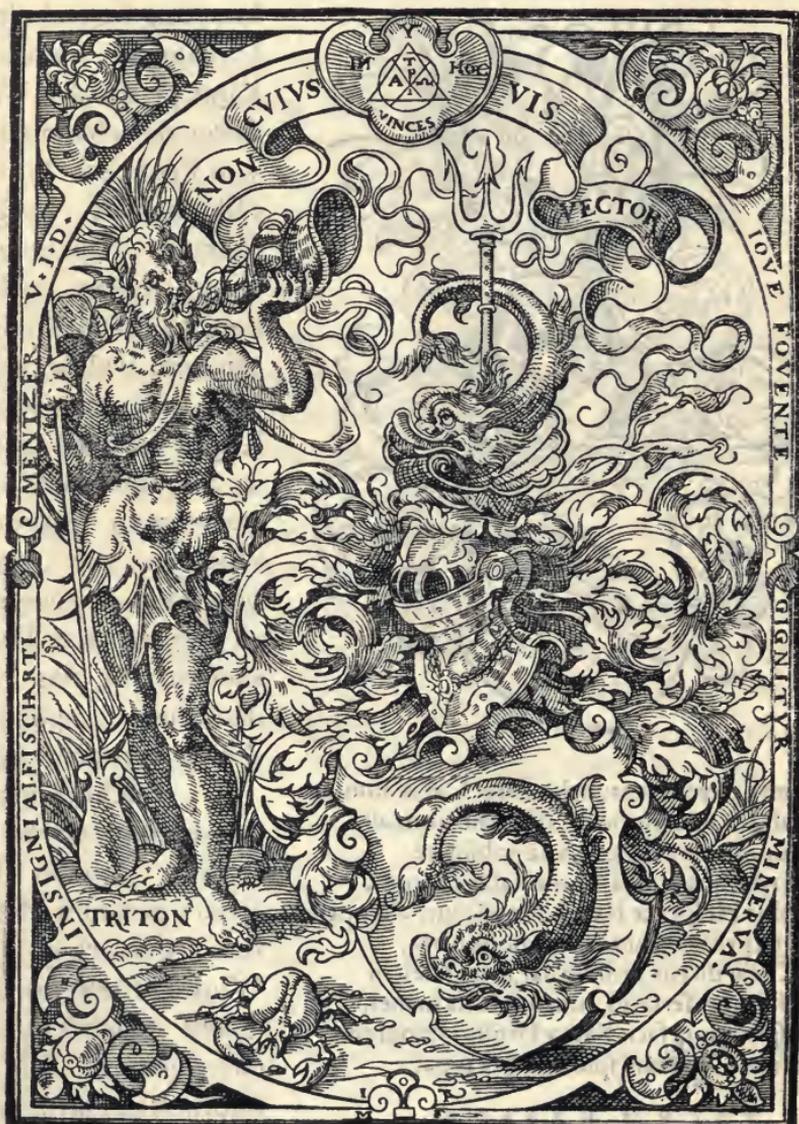
Quum peterem, tantum laudaret Cæsar autum
Insigne, exorno hec te, Maximilianus ait,
Arque inter cretos longæva nobilitate
Scribæque arcani te uolo habere locum.
Carolus Hesperix Rex, postquã auus astra petiuit
Qua prius, admittit conditione fruar,
Vt Cæsar dictus, censum dat, meq; fidelem
Esse iubet seruum, dum mihi uita manet,
Conspicuumq; facit, Sacræ largitus honorem
Aulæ Comitum splendidior e toga,

T E C V M H A B I T A

Wie man ein Ex-libris zur Beurkundung irgend eines Umstandes benutzen kann, glaube ich durch das eine meiner von Professor Ad. M. Hildebrandt ausgeführten Bücherzeichen gezeigt zu haben (S. 72). Die Bücherzeichen, welche nicht nur Büchern einverleibt, sondern auch in Sammlungen aufgenommen werden, scheinen mir ganz besonders geeignet zu sein, gewisse That-sachen für das Gedächtniss späterer Zeiten zu conserviren.

Bücherzeichen des bekannten Schriftstellers Johann Fischart, genannt Mentzer (gestorben im Winter 1589/90) aus einem Bande der Grossherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt

(129 : 88). Der von Jost Amman gezeichnete Holzschnitt zeigt das redende Wappen des Dichters, besetzt von einem Triton; oben eine Kartusche mit religiösen Symbolen über einem Spruchbände mit dem Wahlspruche. Der innere Rahmen ist als Schriftrand benutzt und trägt die Inschrift: **rechts:** Insignia I. Fischarti Mentzer V. I. D. **links:** Iove Fovente Gignitur Minerva.



SALOMON SCHWEIG

GER. SVLTZENSIS.



Quadrati lapidis similis sit vir bonus, in omni tribulatione non cadit, & si qua impellitur, & si qua vertitur, non cadit, stantem te inveniat omnis casus.

Ex-libris des Predigers Salomon Schweigger von Sulz in Württemberg, gez. von Jost Amman (145 : 105).¹⁾

1) F. Warnecke, Bücherzeichen des 15. und 16. Jahrhunderts. Taf. 89. (Verlag von J. A. Stargardt.)

Der in dem Spruchband angebrachte Sinnspruch:

Nulli tacuisse nocet, nocet esse locutum
bezieht sich nebst dem Helmkleinod auf den Familiennamen
des Predigers Schweigger, der durch eine Reise nach dem
Orient (Ende des 16. Jahrh.) sehr bekannt geworden war.



8. Capitel.

Zweck und Aufgabe, Nutzen des Bücherzeichens.

Der Zweck des Bücherzeichens, der Eigenthums-Vermerk, ist in erster Linie ein praktischer. Derjenige Besitzer einer Büchersammlung, welcher ein Bücherzeichen verwendet, sieht sein Eigenthum sicherer gewahrt, als der andere der dies unterlässt. Graf zu Leiningen-Westerburg schreibt: „Entlehene Bücher, welche aus Versehen in fremder Bibliothek aufgestellt wurden, oder die im Nachlasse von Verstorbenen gefunden werden, können mit Hülfe der Exlibris wieder in den Besitz der rechtmässigen Eigenthümer zurückgeleitet werden.“

Der Achtung und Liebe, welche der Deutsche für seine Bücher hegt, entspricht es aber, dass das Zeichen geschmackvoll, womöglich ein Kunstwerk sei, damit man es mit Ehren auch in kostbaren Büchern anbringen könne. Ueber den Werth, den solch ein Bücherzeichen alsdann für den Eigenthümer hat, spricht sich Walter Schulte von Brühl sehr hübsch in folgender Weise aus: „Es genüge zu sagen, dass für mich das selbstgeschaffene Bildchen in seiner mannigfachen Bedeutung lebt und spricht, so dass jedes Buch, das ich mit ihm versah — und ich klebe es nur in Bücher ein, die einen dauernden Werth für mich haben — mir lieb und theuer wird und gewissermassen mit zur Familie zählt. Und ein solch intimes Band zu knüpfen zwischen einem Buch und seinem Eigenthümer, das, meine ich, sei die schönste Aufgabe eines Bücherzeichens.“

Wesentlich dieselben Motive waren es wohl, welche die Eigenthümer von Bibliotheken schon im 16. Jahrhundert dazu bestimmt haben, ihre Bücherzeichen von den ersten Künstlern der Zeit herstellen zu lassen. Albrecht Dürer, Hans Holbein, Hans Burgmair, Lucas Cranach — um nur einige der volksthümlichsten Namen zu nennen — haben herrliche Ex-libris geschaffen. Wenn auch die grosse Menge der Ex-libris im bestem Falle Mittelgut darstellt, — welche culturgeschichtliche Bedeutung gewinnen doch diese Blätter durch die zahlreichen Beziehungen zu den Personen der Eigenthümer, in denen wir häufig hervorragende geschichtliche Persönlichkeiten, Fürsten oder Staatsmänner, Bahnbrecher der Wissenschaft, grosse Gelehrte und Dichter verehren!

Es kann darum nicht fehlen, dass eine reiche Ex-libris-Sammlung ein Bildungsmittel ersten Ranges ist.

Graf zu Leiningen-Westerburg schreibt: „Wer Ornamentik studirt, wird in den oft künstlerisch ausgeführten Zeichnungen eine wahre Fundgrube entdecken; dem Künstler bieten sich prächtige Vorbilder und Muster; der Heraldiker findet nicht selten neue, ihm unbekannte Wappen, oft herrlich stilisirt, freilich auch so manches Mal scheusslich und entstellt. Der Historiker, auch der Genealoge kann manchen Aufschluss über Daten, über den wahren oder zur Schau getragenen Charakter, oder über die Persönlichkeit des Inhabers erhalten, wie auch überhaupt die Geschlechts- und Heimathskunde manchen Nutzen aus den lange Zeit nicht beachteten Blättern ziehen kann. Nichts zeigt so deutlich die allmälige Stil- und Geschmacks-Aenderungen, auf- und absteigend, wie eine chronologisch geordnete, grössere Ex-libris-Sammlung.“

Graf zu Leiningen-Westerburg betont sodann „dass es für staatliche Kupferstichkabinette, die doch auch zu Bildungs- und Studienzwecken und nicht blos zum **Anhäufen** sammeln, höchste Zeit ist, sich der endlich in Fluss gekommenen

Ex-libris-Bewegung anzuschliessen und diesem Fache durch Sammeln besserer Blätter auch ihr Augenmerk zuzuwenden.

Die Direction der Königl. bayerischen Hof- und Staats-Bibliothek zu München hat anfangs der achtziger Jahre begonnen, eine Sammlung von Bücherzeichen aus den Beständen der Bibliothek anzulegen. Aus Duplikaten, die zum Verkauf gelangen, werden die Zeichen herausgenommen, ehe die Bücher die Bibliothek verlassen. Auch die Universitäts-Bibliothek in Goettingen hat aus ihren Beständen eine solche Sammlung hergestellt. —

Von mehreren Seiten ist die Frage erhoben worden, ob es empfehlenswert, ja sogar ob es „statthaft“ sei, dass sich der Eigenthümer einer Büchersammlung mehrere verschiedene Ex-libris herstellen lässt. Glücklicher Weise entscheidet auch hier ganz allein der Geschmack des Einzelnen. Sobald in den Blättern die Persönlichkeit des Eigenthümers genau bezeichnet, der Name ausdrücklich angegeben ist, lässt sich gegen den Wechsel des Zeichens oder gegen den gleichzeitigen Gebrauch verschiedener Zeichen nichts einwenden.

Ich darf hier auf das Beispiel des Herrn Bachofen von Echt in Nussdorf bei Wien hinweisen, der für sich und seine Familienmitglieder eine Reihe verschiedener Ex-libris von den besten Künstlern — E. Doepler d. J., Carl Leonhard Becker, Joseph Sattler — ausführen liess. Diese Blätter gereichen sicher dem genannten Herrn ebenso zur Freude, wie sie eine Zierde jeder Sammlung bilden.

Unser verstorbener Freund Warnecke hatte für sich und seine Angehörigen Bücherzeichen von Wilhelm Busch, E. Doepler d. J. (von diesem allein sind mir 4 verschiedene Ex-libris Warnecke bekannt), Ad. M. Hildebrandt, Otto Hupp, E. Krahl, Georg Otto, Joseph Sattler, F. Winkler und wahrscheinlich noch von anderen Künstlern.

Diese Beispiele dürfen sicher als nachahmenswerth bezeichnet werden.

9. Capitel.

Einige Bemerkungen für Sammler.

Die wichtigste Frage für Ex-libris-Sammler ist die, ob man sich für berechtigt halten darf, aus Büchern die Zeichen früherer Besitzer herauszunehmen.

Die „von einer Seite“ aufgestellte Regel, dass das Bücherzeichen im Buche zu verbleiben habe und nicht daraus entfernt werden solle, ist jedenfalls in ihrer Allgemeinheit nicht richtig.

Es ist selbstverständlich, dass aus den Beständen einer öffentlichen Bibliothek die Eigener- und Memorienzeichen nicht entfernt werden dürfen. Wenn jedoch ein Buch den Eigener wechselt, so hört das Bücherzeichen auf, ein Eigenthums-Vermerk zu sein, es ist nur noch eine Erinnerung an den früheren Besitzer, die der neue Eigenthümer aus Pietät wahren, aber auch durch sein eigenes Zeichen ersetzen mag.

Beim Wechsel des Besitzes wurde schon früher der Eigenthumsvermerk des früheren Besitzers häufig durch Einreissen, Radiren des Namens, Durchstreichen oder Ueberkleben kassirt. Hiegegen kann doch das sorgfältige Herausnehmen und Aufbewahren eines Ex-libris als ein Act der Pietät bezeichnet werden.

In welchen Fällen das Zeichen mit dem Buche in ungetrennter Verbindung zu belassen ist, müssen wir dem Ermessen der Eigenthümer überlassen. Eine Seltenheit ersten Ranges würde an Werth verlieren, wenn die vor-

handenen Spuren früherer Besitzer beseitigt würden. Einen anderen Fall bezeichnet Graf zu Leiningen-Westerburg: „Wie eine werthe Reliquie besieht wohl mancher Historiker ein Buch, das von einer geschichtlich hervorragenden Fürstlichkeit herrührt und durch das in demselben befindlichen Ex-libris sich als aus deren Besitz stammend documentirt; in solch einem Falle ist es wünschenswerth, Buch und Ex-libris als beredte Zeitgenossen einer hohen Persönlichkeit beisammen zu lassen.“

Für die weiteren Rathschläge benutze ich Aeusserungen der hervorragendsten Sammler.

Für das Ablösen der Bücherzeichen genügt in der Regel die Behandlung mit lauwarmem Wasser. War der Klebstoff mit Harz versetzt, so muss eine zweite Behandlung mit Spiritus eintreten. Vorsicht und Geduld ist bei diesen Massnahmen stets das Wichtigste.

Die Rückseiten der abgelösten Ex-libris sind noch im feuchten Zustande mit einem Schwamme von der anhaftenden Klebemasse zu reinigen.

Warnecke empfiehlt, sich einen Vorrath alter Papiere zu halten, welche zum Ausbessern wurmstichiger oder sonst schadhafter Blätter verwendet werden. „Ein unansehnlich gewordenes Blatt kann durch geschickte Ausbesserung ein ganz anderes Gesicht erhalten.“

Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg empfiehlt als Unterlage weisse Cartons von 310:240 mm. Grösse.

Im Kunsthandel pflegt man Kunstblätter auf den Unterlagen derart zu befestigen, dass man auf der rechten Längsseite des Rückens an verschiedenen Stellen gummirtes Papier unterhalb des Blattes anklebt und so gewissermassen Charniere herstellt, welche die Besichtigung der Rückseite gestatten.

Graf zu Leiningen-Westerburg benutzt hiezu die gummirten Randleisten der Briefmarken; er bemerkt Folgendes: „Besonders werthvolle Blätter klebe man ganz allein auf einen Carton; dann wirken sie günstiger; bei den graziösen

Rococoblättern macht es sich gut, wenn man 4—6 pendantartig auf einem Carton vereinigt; ein Mehr ist wegen unruhiger Wirkung selten anzurathen. Bei den Scheusslichkeiten von 1800—1870 ist eine solche Rücksichtnahme überflüssig.“

Warnecke empfiehlt dagegen, die Blätter je nach der Grösse an einer oder mehreren Stellen mit dickflüssigem Fischleim direct auf der Unterlage zu befestigen.

Die Unterlage kann nach Befestigung des Ex-libris Bemerkungen aufnehmen, welche sich auf die Herkunft des Stechers, den Erwerb des Blattes, oder sonstige Daten beziehen. In der Regel wird ein kurzer Hinweis auf ein Buch genügen, in welchem das Blatt verzeichnet ist.

Warnecke schrieb: „Für die Ordnung der Bücherzeichen empfiehlt sich die alphabetische Reihenfolge, wobei nach Belieben die Sammlung nach Ländern getrennt, in Abtheilungen, Behörden, Klöster, Darstellung von Bibliotheks-Innern etc. geschieden werden kann.“

Mir scheint es am richtigsten, die Sonderung sowohl nach **Ländern**: Deutschland, England, Frankreich, Schweden etc., als nach **Jahrhunderten** (oder Jahrfünzfzigen) vorzunehmen. Innerhalb jeder Abtheilung ist die Ordnung die alphabetische; Unbekanntes unter „U“.

Einen zweiten Ordnungsgrund kann das Bild abgeben, wobei das auf S. 20 gegebene System zu Grunde zu legen wäre. Doch werden Sammlungen dieser Art einen schematischen Eindruck machen.

Graf zu Leiningen-Westerburg schreibt: „Eine alphabetische Eintheilung . . . will mir absolut nicht in den Sinn. — Der Hauptwerth einer Sammlung liegt im **künstlerischen Inhalt**, daher muss letzterem Umstand auch bei der Anordnung Rechnung getragen werden . . . Die Eintheilung einer Ex-libris-Sammlung (muss) unbedingt nach den verschiedenen Stilperioden oder mindestens nach der Zeit erfolgen. Bei einer Sammlung, die alphabetisch geordnet ist; kommt vielleicht ein geschmackloses Blatt von

1830 zwischen ein Rococoblatt von 1750 und das Brandenburger-Buxheim'sche von ca. 1480. Diese Gegensätze wirken für's Auge keineswegs angenehm . . . Ich meine somit, dass eine alphabetische Anordnung nicht so einheitlich und übersichtlich ist und so bildend wirkt, wie eine der Zeit nach geordnete Sammlung.“

Die Sammlung des Freiherrn v. Berlepsch in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel ist chronologisch geordnet und zwar nach Perioden von je 50 Jahren, so dass man ohne Mühe den Gang verfolgen kann, den Mode und Geschmack in der Herstellung der Bücherzeichen genommen haben.

Das System, welches Graf zu Leiningen-Westerburg seiner Sammlung deutscher Ex-libris zu Grunde gelegt hat, ist das folgende:

- I. 1400, 1500—1600 (ohne Geistliche).
- II. 1600—1700 (ohne Geistliche und Rococo)
- III. 1700—1800 (ohne IV, V, VII und VIII).
 - a. Fürsten und Grafen,
 - b. Freiherrn und unbetitelte Edelleute,
 - c. Bürgerliche,
 - d. Unbenannte, Unbekannte.
- IV. Geistliche, Klöster. 1500 bis jetzt.
- V. Rococo mit den Unterabtheilungen wie bei III.
- VI. Bayerische Hof- und Staatsbibliotheken. 1600 bis jetzt.
- VII. Bibliotheks-Räume.
- VIII. Allegorien.
 - a. mit Büchern,
 - b. mit Figuren, Landschaften etc.
- IX. Neuzeit. 1800—1870.
- X. Neuzeit. 1870 bis zur Gegenwart.

10. Capitel.

Ex - libris - Vereine.

Deutschland.

Ex-libris-Verein zu Berlin, am 14. Mai 1891 begründet von Friedrich Warnecke. Ueber 200 Mitglieder.

Vorsitzender: Professor Emil Doepler d. J.,

Berlin W., Dörnbergstr. 2.

Schriftführer: Kanzleirath Gustav A. Seyler,

Berlin SW., Gneisenaustr. 99.

Schatzmeister: Banquier Max Abel,

Berlin NW., Dorotheenstr. 38/39.

Redakteur des Vereins-Organs: Dr. H. Bren-

dicke, Berlin W., Kurfürstenstr. 41.

Mitglieder zahlen jährlich 12 Mark und erhalten die Vereins-Zeitschrift dafür franco zugesandt.



Frankreich.

Société Française des Collectionneurs d'Ex-libris, 1894 begründet von Dr. C. Bouland. 120 Mitglieder.

Vorsitzender: Dr. C. Bouland, Paris, 95 Rue Prony.

Schriftführer: Henry André, Paris, 3 Rue du Faubourg

St. Jaques.

Mitglieder zahlen jährlich 18 Francs (Ausländer 19 Francs 50 ct.) und erhalten die Vereins-Zeitschrift dafür franco zugesandt.

England.

Ex-Libris Society, begründet 1891.

Vorsitzender: Walter Hamilton, Ellarbee, Elms
Road, Clapham Common, Surrey.

Schriftführer und Redakteur des Vereinsorgans:
W. H. K. Wright, Plymouth, Public Library.

Mitglieder zahlen jährlich 10 sh. 6 d. (Aufnahme-Gebühr
2 sh. 6 d.) und erhalten die Vereins-Zeitschrift dafür franco
zugesandt.

Amerika.

Obwohl in den Vereinigten Staaten ein Ex-libris-Verein
als solcher nicht existiert, so kann doch der

Grolier-Club in New-York, 29 East 32nd. Street.

als Pflegestätte für die Ex-libris-Kleinkunst angesehen werden.
Unter den Mitgliedern des Grolier-Clubs ist besonders

Mr. Charles Dexter Allen, Hartford, Connecticut,
U. S. A. (Box 925)

als Expert der Bücherzeichenkunde zu erwähnen.

Specialverlagshandlung für Ex-libris-Litteratur.

J. A. Stargardt, Berlin SW., Dessauer-Strasse 2
(Begründet 1834).

Ex-libris-Litteratur.

(Nur die wichtigeren, für Sammler unentbehrlichen Publicationen in Buchform
sind hier aufgeführt.)

**Die Ex-libris-Sammlung der Herzoglichen Bibliothek
zu Wolfenbüttel.* 160 ausgewählte Bücherzeichen des XV.
bis XIX. Jahrhunderts von Hans Holbein, Hans Sebald
Beham, Virgil Solis, Matthias Zündt, C. Kilian, Hans
Troschel, Daniel Chodowiecki, Joseph Sattler u. A. (160
Tafeln in Licht-, Bunt-, Kupferdruck und Heliogravure.)

Mit einer Einleitung von Dr. O. von Heinemann, Oberbibliothekar der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Berlin, J. A. Stargardt, 1895. Quart. 40 Mark.

***Ad. M. Hildebrandt**, Heraldische Bücherzeichen. 50 Tafeln in 2 Bändchen. Berlin, J. A. Stargardt, 1892—94. Klein-Quart. 8 Mark.

***Clemens Kissel**, 25 Bücherzeichen (auf 25 Tafeln). Berlin, J. A. Stargardt, 1894. Klein-Quart. 4 Mark.

***Georg Otto**, 20 Bücherzeichen (auf 20 Tafeln) mit einer Vorrede von Friedrich Warnecke. Berlin, J. A. Stargardt, 1894. Klein-Quart. 4 Mark.

***Joseph Sattler**, Deutsche Kleinkunst in Bücherzeichen. 42 meist prachtvoll kolorierte Original-Ex-libris mit einem Vorwort von Friedrich Warnecke. Berlin, J. A. Stargardt, 1894. Folio. In eleganter Mappe. 40 Mark.

***Gustav A. Seyler**, Illustriertes Handbuch der Ex-libris-Kunde. Mit vielen Illustrationen. Berlin, J. A. Stargardt, 1895. Octav. Leinwandband. 2 Mark.

***C. Teske**, Das mecklenburgische Wappen von Lucas Cranach d. Ä., die Bücherzeichen (ex-libris) des Herzogs Ulrich zu Mecklenburg und Anderes. Mit 22 Abbildungen, darunter 14 Ex-libris. Berlin, J. A. Stargardt, 1894. Klein-Folio. 6 Mark.

Friedrich Warnecke, Die deutschen Bücherzeichen (Ex-libris) von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart. Mit 21 Abbildungen im Text und 26 Lichtdrucktafeln. Berlin, J. A. Stargardt, 1890. Lexicon-Octav. 30 Mark.

*—, 100 Bücherzeichen des XV. und XVI. Jahrhunderts von Albrecht Dürer, H. Burgkmair, Beham, Virgil Solis, Jost Amman, etc. Herausgegeben von Friedrich Warnecke. 100 Tafeln in Lichtdruck und Zinkätzung. Berlin, J. A. Stargardt, 1894. Klein-Quart. Preis 25 Mark. Gebunden 28 Mark.

Von den mit * bezeichneten Werken existiren auch englische Ausgaben (London, H. Grevel & Co.).

C. M. Carlander, Svenska Bibliotek och Ex-libris anteckningar. 3 Bände. Stockholm 1891—94.

A. Poulet-Malassis, Les ex-libris français depuis leur origine jusqu'à nos jours. Paris 1875.

Henri Bouchot, Les ex-libris et les marques de possession du livre. Paris 1890.

Walter Hamilton, French book-plates. London 1892.

H. Jardère, Ex-libris ana. Notices historiques et critiques sur les ex-libris depuis leur apparition jusqu'à 1894. Paris 1895.

Ex-libris imaginaires et supposés de personnages anciens et modernes. Paris 1894.

Jean Grellet et Maurice Tripet, Les ex-libris Neuchâtelois. Neuchâtel 1894.

Egerton Castle, English book-plates. London 1893.

W. Griggs, (230) examples of book-plates from various collections. 2 Serien. London 1884—1892.

W. J. Hardy, Book-plates. London 1893.

Book-plate annual and armorial year book. I. II. Edited by John Leighton. London 1894. 1895.

J. Leicester Warren, A guide to the study of book-plates. London 1880.

Charles Dexter Allen, American book-plates. London 1895.

Ex-libris - Zeitschriften.

Ex-libris. Zeitschrift für Bücherzeichen-, Bibliothekenkunde und Gelehrten-geschichte. Organ des von Friedrich Warnecke begründeten Ex-libris-Vereins zu Berlin. Görlitz, C. A. Starke. Jahrgang 1891 1. (einzig) 5 Mark; 1892—95 (zu je 4 Heften) à 15 Mark.

(Für Mitglieder des Vereins 3 Mark bzw. à 12 Mark).

Archives de la Société française des Collectionneurs d'Ex-libris. Paris, Em. Paul & Cie. Jahrgang 1894. 1895. (Jahres-Abonnement für Frankreich 18 Francs, für das Ausland 19 Francs 50 centimes.)

Journal of the London Ex-libris Society. London,
A. & C. Black. 1891—1895. Einzelne Hefte 1 sh. 6 d.

(Für Mitglieder des Vereins jährlich 10 sh. 6 d.).

Ex-libris-Sammlungen.

(Private und öffentliche).

Von den existirenden grösseren Ex-libris-Sammlungen in Privatbesitz ist in Deutschland diejenige des verstorbenen Geheimraths Friedrich Warnecke, welche namentlich an alten, seltenen Stücken sehr reich ist, die werthvollste. Die Sammlung befindet sich im Besitz der Wittwe, Frau Geheimrath Ilse Warnecke, geb. von Landwüst zu Berlin.

Nächst dieser weist die Sammlung Sr. Excellenz des Herrn Staatsraths A. von Eisenhart, München, Karlstr. 24, eine ausserordentliche Fülle der von Sammlern so besonders geschätzten Blätter der früheren Jahrhunderte auf.

Herr K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg in München, Amalienstr. 50d hat, neben vielen Blättern der älteren Zeit, prächtige englische, französische, amerikanische u. s. w. Bücherzeichen.

Herr H. E. J. Stiebel in Frankfurt a. M., Taunusstr. 12, besitzt viele seltene Blätter der älteren und neueren Zeit.

Die Sammlung des im Jahre 1894 verstorbenen Architekten Rudolph Springer ist durch Vermächtniss in den Besitz des Kgl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin übergegangen und soll dort katalogisirt und durch Neuanschaffungen vermehrt werden.

In der Schweiz hat u. a. Herr Pfarrer Gerster in Kappelen bei Aarberg, Kanton Bern, eine grosse, besonders schweizerische Ex-libris umfassende Sammlung.

Sir Augustus W. Franks in London soll die werthvollste aller existirenden Sammlungen, deren Stückzahl sich auf mehr als 30000 beläuft, besitzen.

Von öffentlichen Instituten besitzen u. A. folgende Bibliotheken ganz hervorragende Ex-libris-Sammlungen:

Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, (von Berlep'sche Sammlung).

die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München,
das British Museum in London,
die Bibliothèque Nationale zu Paris (ca. 10000 Stück) etc. etc.
die Bibliothek des Börsen-Vereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig (Lempertz'sche Sammlung).

In den Kupferstichcabinetten des In- und Auslandes sind gleichfalls viele kostbare Bücherzeichen, namentlich der älteren Zeit, anzutreffen.

Dass gerade auch die öffentlichen Bibliotheken und Kunstsammlungen den früher vielfach missachteten Ex-libris-Blättchen in neuerer Zeit wohlverdiente Aufmerksamkeit widmen, geht daraus hervor, dass folgende stattliche Anzahl dieser Institute den verschiedenen Ex-libris-Vereinen in Mitgliedschaft beigetreten ist:

- die Stiftsbibliotheken zu Kremsmünster, Klosterneuburg, Raigern und St. Florian,
- „ Universitätsbibliotheken zu Czernowitz und Strassburg i. E.,
- „ fürstlichen Bibliotheken zu Donaueschingen und Wernigerode a. H.,
- „ herzogliche Landesbibliothek zu Altenburg,
- „ grossherzoglichen Hofbibliotheken zu Darmstadt und Weimar,
- „ ständische Landesbibliothek zu Kassel,
- „ Stadtbibliothek und die Kunstgewerbeschule zu Frankfurt a. M.,
- das Museum für Kunst und Gewerbe zu Hamburg,
- „ Germanische National-Museum zu Nürnberg,
- die Bibliothek des Deutschen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin,
- „ „ „ Börsen-Vereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig,
- „ „ „ historischen Vereins für Oberbayern,
- „ königlichen Kupferstichkabinete zu Berlin und Dresden,

die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu
Mitau,
„ kaiserliche und königliche Studienbibliothek zu Salz-
burg und
„ königliche Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
Die Bibliothèque Nationale in Paris.
Die königliche Bibliothek in Brüssel.
Das British Museum, das South Kensington Museum, the
Royal Institution of Great Britain und the Guildhall
Library in London.
Bodleian Library, Oxford.
Trinity College Library, Dublin.
Die öffentlichen Bibliotheken in Aberdeen, Belfast,
Boston, Bradford, Bristol, Dundee, Edinburgh,
Manchester, Plymouth, Toronto (Canada), Wor-
cester (Mass.)
Advocates' Library, Edinburgh.
Grolier Club, New-York.
University Club, Washington.
Boston Athenaeum, Boston.
New-York State Library, Albany etc. etc.

Zeichner und Stecher von Bücherzeichen.

Friedrich Warnecke führt in seinem Werke „Die deut-
schen Bücherzeichen“ 636 Namen bzw. Signaturen von
Formschneidern, Kupferstechern, Zeichnern u. s. w. auf, welche
sich in den Dienst der Ex-libris-Kleinkunst gestellt haben,
darunter Meister wie Jost Amman, Barthel und Hans Sebald
Beham, W. Bernigeroth, Hans Burgkmair, Daniel Chodo-
wiecki, Lucas Cranach, Albrecht Dürer, Hans Baldung
Grün, Hans Holbein, L. und W. Kilian, J. W. Meil,
Ludwig Richter, J. E. Ridinger, Hans Schäuffelin, J. F. Schmidt,
Hans Sibmacher, Virgil Solis, Hans Troschel, M. Tyroff,
Heinr. Ullrich, Michael Wohlgemuth, Barth. Zeitbloem,
Matthias Zündt etc. etc.

Von lebenden Künstlern seien hier u. A. folgende namentlich aufgeführt:

Carl Leonhard Becker, Berlin S.O., Adalbertstr. 53 (hauptsächlich Kupferstich),

W. Behrens, Lehrer an der Kunstschule in Kassel, Hohenzollernstrasse,

Emil Doepler d. J., Berlin W., Dörnbergstr. 2,

M. Gube in München (Kupferstich),

Peter Halm in München (Kupferstich),

Ad. M. Hildebrandt, Berlin W., Schillstrasse 3,

Gustav Hogetop, Altona, Bäckerstrasse 18,

Otto Hupp, Schleissheim bei München,

Clemens Kissel, Mainz, Zänggasse 13,

Max Klinger, Plagwitz bei Leipzig,

Ernst Krahl in Wien I, Krugerstrasse 13,

Julius Maess, Friedenau b. Berlin, Kirchstrasse 3,

Georg Otto, Berlin N.W., Unter den Linden 40,

Karl Rickelt, München,

Joseph Sattler, Berlin S.W., Dessauerstr. 2.

W. Schulte vom Brühl in Wiesbaden,

O. Schwindrazheim, Hamburg - St. Georg, Bleicherstrasse 6.

Frankreich besitzt von den Meistern François Boucher, Ch. Eisen, Gavarni, Moreau le Jeune etc. gefertigte Bücherzeichen. In unserer Zeit ist dort besonders Henry André, Paris, 3 Rue du Faubourg St. Jaques auf diesem Gebiete thätig.

In England, wo im vorigen Jahrhundert William Hogarth, Bartolozzi u. A. manches Ex-libris-Blättchen fertigten, wirken heute eifrig in dieser Kunst: R. Anning Bell, Walter Crane, Kate Greenaway, Edith Anne Greene, C. R. Halkett, T. Erat Harrison, Sidney Heath, Warrington Hogg, Herbert P. Horne, Elmsley Inglis, John Leighton, H. Stacy Marks, Phil. May, C. H. New, C. W. Sherborn (Kupferstich), F. C. Tilney, John Vinycomb, Alan Wright.

Von Künstlern der Vereinigten Staaten seien genannt:
Henry Blackwell, E. A. Abbey, Mrs. G. Hurlbut, George
R. Halm, Edwin D. French (Kupferstich).

Kunstanstalten,

welche in der Herstellung von Bücherzeichen geübt sind:

Für Zinkätzung (Clichés):

Jos. Albert, Hofkunstanstalt, München, Kaulbachstr. 51a,
Albert Frisch, Berlin W., Lützowstrasse 66,
Fischer & Dr. Bröckelmann, Berlin W., Potsdamerstr. 110,
Clemens Kissel, Grossh. Hofkunstanstalt, Mainz, Zanggasse 13,
Meisenbach, Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg, Haupt-
strasse 7a, und München, Dachauerstrasse 15.

Für Lichtdruck:

Dr. E. Albert & Co., München,
Joseph Albert (s. oben),
Albert Frisch (s. oben),
Meisenbach, Riffarth & Co. (s. oben).

Für Stein- und Buntdruck:

Dr. C. Wolf & Sohn, Kgl. Hof- und Universitäts-Buch-
druckerei in München, Jungfernthurmstr. 2 (in dieser
bewährten Kunstanstalt wurde das Sattler'sche Ex-libris-
Werk — eine lithographische Meisterleistung — hergestellt.)
C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, Görlitz, Salomonstr. 39.

Für Kupferdruck (Heliogravure etc.):

Jos. Albert (s. oben),
C. Berg in Nürnberg,
Meisenbach, Riffarth & Co. (s. oben),
A. Wetteroth in München.

Clichédruk

fertigt jede bessere Buchdruckerei zufriedenstellend an.



Verlag von **J. A. Stargardt** in Berlin.

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Ex - Libris - Litteratur.

- Ad. M. Hildebrandt, **Heraldische Bücherzeichen.** 25 Ex-libris. Band I. Klein-Quart. 4 Mark. — Band II. Klein-Quart. 4 Mark.
Clemens Kissel, **25 Bücherzeichen.** Klein-Quart. 4 Mark.
Georg Otto, **20 Bücherzeichen.** Mit einem Vorwort von Friedrich Warnecke. Klein-Quart. 4 Mark.



Joseph Sattler, **Deutsche Kleinkunst in Bücherzeichen.** 42 Original-Ex-Libris in Kunstfarbendruck. Mit einem Vorwort von Friedrich Warnecke. Folio. In eleganter Mappe. 40 Mark.

Carl Teske, **Das Mecklenburgische Wappen von Lucas Cranach d. Ä., die Bücherzeichen (Ex-Libris) des Herzogs Ulrich zu Mecklenburg und Anderes.** Mit 22 Abbildungen. Klein-Folio. 6 Mark.

Friedrich Warnecke, **Die Deutschen Bücherzeichen (Ex-Libris) von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart.** Mit einem Titelbild von E. Doepler

d. J., 21 Abbildungen im Text und 26 Tafeln. Lexicon-Octav. 30 Mark.
—, **Bücherzeichen (Ex-Libris) des XV. und XVI. Jahrhunderts** von Dürer, Burgmair, Beham, Virgil Solis, Jost Amman u. A. 100 Tafeln in Lichtdruck. Klein-Quart. 5 Hefte mit je 20 Tafeln à 5 Mark. — Complet in Leinwandband. 28 Mark.

Die Ex-Libris-Sammlung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. 160 Bücherzeichen des XV. bis XIX. Jahrhunderts von Hans Holbein, Jost Amman, Virgil Solis, L. Kilian, Dan. Chodowiecki, Joseph Sattler u. A.

in Licht-, Bunt-, Kupferdruck etc. Mit einer Einleitung von Dr. O. von Heinemann, Oberbibliothekar der Herzogl. Bibliothek. Quart. 40 Mark.

Heraldische Litteratur.



Heraldische Kunstblätter nach im Kunst-
druck u. s. w. ausgeführten Entwürfen
von Martin Schongauer, Israel van Mecken,
Albrecht Dürer, Virgil Solis, Jost Amman,
Hans Holbein d. J. und anderen deutschen
und ausländischen hervorragenden Meistern
herausgegeben von Friedrich Warnecke.
3 Lieferungen in Grossquarto mit Hun-
derten der mustergültigsten Handzeich-
nungen, Meisterstiche und -Schnitte sowohl
aus der spätgothischen Zeit, als nament-
lich auch aus der Blüthezeit der deutschen
Renaissance. Preis (statt 84 Mark) 50 Mark.

Jost Amman's Stamm- und Wappenbuch
herausgeb. von Friedrich Warnecke.
Quartformat 50 Blatt mit 181 prächtigen

Wappenabbildungen und Kostümfiguren in Lichtdruck mit Text. In Calico
mit reicher Goldpressung nach einer Zeichnung von Professor Emil Doepler
d. J. Preis (statt 45 Mark) 20 Mark.

**Wappen, Helmzierden und Standarten der Grossen Heidelberger Minnesänger-
handschrift (Manesse-Codex).** Prachtvolle Wappentafeln in Gold und
Farben in genauester Wiedergabe nach dem Original-Codex des 14. Jahr-
hunderts. Mit Erklärungen von Professor Dr. Karl Zangemeister, Ober-
bibliothekar der Heidelberger Universität. Sr. Kgl. Hoheit dem Grossherzog
Friedrich von Baden gewidmet. Preis (statt 100 Mark) 50 Mark.
Elegante Halbfranzeinbanddecke hierzu 8 Mark.

Die Landsknechte von J. E. Wessely. Eine culturhistorische Studie. Mit
Abbildungen zeitgenössischer Künstler in Lichtdruck. 34 Blatt incl. Titel.
Gross 4^o mit Text in Mappe. Die Blätter sind nach den besten Originalen
von Daniel Hopfer, Peter Flötner, Lucas von Leyden, Hans Rudolph
Manuel gen. Deutsch, Monogrammist H. W., B. Beham, Hans Sebald Beham,
J. Bink, H. Aldegrevier, A. Altorfer, Franz Brun, A. Claessens, Virgil Solis,
Martin Zasinger, Jacob de Gheye, H. Goltzius, Jost Amman, Lucas Cranach,
Urse Graf, Joh. Th. de Bry und H. Villamena reproducirt und einer ein-
gehenden Besprechung unterzogen. Preis (statt 40 Mark) 20 Mark.
In rother Calicomappe 4 Mark mehr.

Johann Sibmacher's Wappen-Büchlein darinnen Vieler Fürsten und Herren / auch andere Wappen gantz zierlich in Kupfer gestochen denen Malern / Bauleuten / Petschattstechern etc. zu Nutz aufs New in Truck geben durch Ad. M. Hildebrandt Ser. Duc. Sax-Alt. Professorem eine Facsimile-Ausgabe des nur in einem Exemplar (Besitz des Vereins „Herold“) existirenden ersten Ausgabe von Sibmacher's Wappenbuch aus dem Jahre 1596. Quer-Octav. 5 Seiten Text und XIX Tafeln mit 80 Wappendarstellungen. In eleganter Ausstattung. Preis 4 Mark.

Wappenblocks mit 100 Kartuschen, in 8 verschiedenen Mustern zum Einzeichnen und Koloriren von Wappen. Preis 1 Mark.

Diese wegen ihrer Handlichkeit so schnell beliebt gewordenen Wappenblocks enthalten auf dickem Zeichenpapier 100 Kartuschen in 8 verschiedenen Mustern in Renaissance und Gothik.

Das Wappenbuch von den Ersten, genannt Codex Seffken. Nächst der Züricher Wappenrolle das älteste bekannte heraldische Manuscript. 80 Seiten in buntfarbigem Facsimile-Druck mit erklärendem Text. Im Auftrag des Vereins „Herold“ herausgegeben von Professor Ad. M. Hildebrandt. Folio. 1892. Preis 30 Mark.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Wappen-, Siegel- und Familienkunde „Herold“. Herausgegeben vom Verein „Herold“. Redigirt von Professor Ad. M. Hildebrandt. Quart. Mit vielen zum Theil kolorirten Kunstbeilagen. Preis 20 Mark.

Ueber die Bedeutung der Heraldik, Sphragistik und Genealogie und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften und Künsten. Vortrag von Dr. jur. et phil. Stephan Kekule. Preis 80 Pfennig.

Emblemata Nobilitatis. Stamm- und Wappenbuch von Theodor de Bry. In getreuester Wiedergabe nach dem Original von 1593. Mit einem Vorwort über die Geschichtliche Entwicklung der Stammbücher bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. Herausgegeben von Friedrich Warnecke Gross-Quart. Preis 40 Mark.

Emblemata Saecularia. Culturgeschichtliches Stamm- und Wappenbuch von Johann Theodor de Bry. In getreuester Wiedergabe nach dem Original von 1611. Mit einer Einleitung über die Stammbücher





des XVII. Jahrhunderts von Friedrich Warnecke. Gross-Quart. Preis 50 Mark.

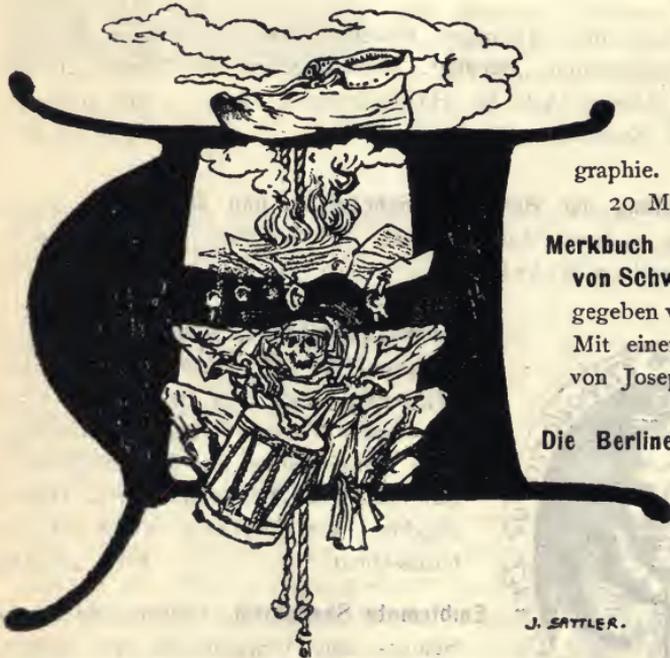
Initialen. Ein Alphabet vom Jahre 1596. Nach den Original-Kupfern der Brüder Jo. Theodor und Jo. Israel de Bry. Musterbüchlein für Künstler und Kunstgewerbetreibende. 24 Tafeln in Lichtdruck. Klein-Quart. Preis 4 Mark.

Verlag der Werke des Malers Joseph Sattler.

Ausser dem bereits erwähnten Werke **Deutsche Kleinkunst in 42 Bücherzeichen** erschien bei mir mit Zeichnungen von demselben Meister:

Ein moderner Todtentanz. 13 zum Theil farbige Heliogravuren. Folio. In Mappe. Preis 40 Mark.

Die Quelle. 12 humoristisch-satyrische Kunstblätter. Gross-Folio. Preis 10 Mark.



Bilder aus dem Bauernkrieg.

30 culturhistorische Blätter in Photolithographie. Quart. Preis 20 Mark. (Vergriffen.)

Merkbuch des Ritters Hans von Schweinichen. Herausgegeben von Dr. K. Wutke. Mit einem Titelholzschnitt von Joseph Sattler. Preis 12 Mark.

Die Berliner Goldschmiedezunft von Friedrich Sarre. Mit einem Titelblatt von Joseph Sattler,

4 Portraits und

10 Lichtdrucktafeln. 4^o. Preis 20 Mark.

In Vorbereitung: **Die Wiedertäufer.** 30 culturhistorische Blätter aus der Zeit der Wiedertäufer. Quart. Preis 20 Mark.

Dasselbe in Folio-Prachtausgabe auf japanischem Papier mit 3 Originalradirungen. Nur in kleiner Auflage gedruckt. Preis 100 Mark.

Die Sonate.

Preis noch nicht bestimmt.

Die unterzeichnete Firma gilt ausserdem in genealogischen Kreisen als **Centralstelle für die Drucklegung und Veröffentlichung von Familiengeschichten.**

Bisher sind u. A. die Monographien folgender Adelsgeschlechter im Verlag von **J. A. Stargardt** erschienen:

Bachofen von Echt, Behr, v. d. Borne, Henzler von Lehnensburg, Houwald, Kalau vom Hofe, Kameke, Kamptz, Klitzing, Mirbach, Müllenheim-Rechberg, Posadowsky-Wehner, Rekowski, Tettau, Tümping, Wuthenau,

während andere, wie z. B. über die Familie *von Borcke, Meister etc.* bereits vorgemerkt sind.

Bezüglich des sonstigen heraldischen und genealogischen Verlags giebt der **Special-Verlags-Katalog** genauere Auskunft.

Berlin SW.,
Dessauerstr. 2.

J. A. Stargardt.

(Begründet 1834).



Die Special-Verlags-Veranstaltung
des Special-Verlags-Kaufmanns
J. A. Stargardt

Die Special-Verlags-Veranstaltung
des Special-Verlags-Kaufmanns
J. A. Stargardt
beruht auf der Special-Verlags-Veranstaltung
des Special-Verlags-Kaufmanns
J. A. Stargardt
beruht auf der Special-Verlags-Veranstaltung
des Special-Verlags-Kaufmanns
J. A. Stargardt

Druck von Mesch & Lichtenfeld, Berlin S.

J. A. Stargardt
Berlin SW







U.C. BERKELEY LIBRARIES



C027428245

